

# Afghanistan: Gefährdungsprofile

Update der SFH-Länderanalyse

Corinne Troxler

Bern, 2. November 2022

#### Angaben zur Autorin:

Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Anschliessend arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Sie reiste mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei Fact Finding Missions teil. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13 hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt. 2016 bis 2022 führte sie zahlreiche Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Afghanistan durch und war für «Schweizer Jugend forscht» im Rahmen des Nationalen Wettbewerbs 2017 als Afghanistan-Expertin tätig.

#### Impressum

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch, Französisch, Italienisch

#### COPYRIGHT

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

|          |                                                            |           |
|----------|------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Verfassung und Justizsystem</b> .....                   | <b>4</b>  |
| <b>2</b> | <b>Menschenrechtslage und Gefährdungsprofile</b> .....     | <b>7</b>  |
| 2.1      | Rechte von Frauen und Mädchen .....                        | 8         |
| 2.2      | Pressefreiheit .....                                       | 13        |
| 2.3      | Recht auf Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit ..... | 14        |
| 2.4      | Gefährdungsprofile .....                                   | 15        |
| <b>3</b> | <b>Sozioökonomische und medizinische Lage</b> .....        | <b>24</b> |
| <b>4</b> | <b>Intern Vertriebene</b> .....                            | <b>28</b> |

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert\*innen und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert\*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Verfassung und Justizsystem

**Mit dem Machtwechsel am 15. August 2021 ist ein dramatischer Verfall der noch fragilen Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan einhergegangen.** Die Taliban haben nach ihrer Macht-ergreifung die Verfassung von 2004 sowie die relevanten Gesetzestexte ausser Kraft gesetzt, da diese ihrer Ansicht nach nicht im Einklang mit dem Islam standen und nicht in der Lage waren, «Gerechtigkeit» herzustellen. Seither gilt die Verfassung der Monarchie von 1964 als Übergangsverfassung.<sup>1</sup> Gemäss der *Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan* (UNAMA) haben die Taliban im November 2021 mit der Überprüfung aller bestehenden Gesetze begonnen, um deren Vereinbarkeit sowohl mit dem islamischen Recht als auch mit den Zielen und der Politik der neuen Regierung sicherzustellen. Dies führt dazu, dass sowohl bereits bestehende Gesetze als auch islamisches Recht und neu entwickelte Richtlinien der Taliban von den Akteuren des Justizsektors angewandt werden, und damit ein klarer und kohärenter Rechtsrahmen fehlt.<sup>2</sup> Unklar ist auch, in welcher Form die Taliban die Rechte von Frauen und Mädchen in diesem System berücksichtigen werden. Das Rechtssystem der Taliban ist erneut stark von einer radikalen Interpretation der Scharia geprägt, die häufig im «direkten Widerspruch zu internationalen Grundsätzen» steht, und entsprechend der auch alle Fragen der Staatsführung geregelt werden. Die Judikative untersteht der Verantwortung des obersten Anführers des Islamischen Emirats, Haibatullah Akhundzada, womit die Trennung von Judikative, Legislative und Exekutive und damit die Gewaltentrennung vollständig aufgehoben wurden.<sup>3</sup>

**Entlassung des ehemaligen Justizpersonals, Auflösung verschiedenster Institutionen.** Die Taliban haben das dreistufige Justizsystem der Vorgängerregierung beibehalten. Sie haben jedoch sämtliche Mitglieder des Obersten Gerichtshofs, die nicht bereits geflüchtet oder untergetaucht waren, entlassen und landesweit per Ernennungen das frühere Justizpersonal an allen Provinz- und Bezirksgerichten ersetzt. Sämtliche Mitglieder des Obersten Gerichtshofs sind Mitglieder der Taliban. Frauen, religiöse und ethnische Minderheiten sind aus dem Justizwesen ausgeschlossen. Die meisten neu ernannten Richter sollen ihre Qualifikationen in religiösen und nicht in weltlichen juristischen Bildungseinrichtungen erworben haben und nicht über eine formale juristische Ausbildung verfügen. Urteile basieren somit meist auf der Interpretation des Korans sowie der sunnitischen Rechtsschule und lassen den Richtern einen beträchtlichen Ermessensspielraum, was zu unterschiedlichen Urteilen in gleichen oder ähnlichen Fällen führt. Gemäss UNAMA üben die Taliban die Rechtsprechung in den Provinzen dezentral aus, oft in Absprache mit Religionsgelehrten, Ältesten und lokalen Gemeinschaften, was zusätzlich eine unterschiedliche Rechtsauslegung, je nach Standort in Afghanistan, nach sich zieht. Schliesslich wenden auch die Sicherheitskräfte der Taliban, die Dörfer

---

<sup>1</sup> Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan – Der Verfall der afghanischen Judikative unter den Taliban, August 2022, S. 4-6, 9: [www.freiheit.org/de/der-verfall-der-afghanischen-judikative-unter-den-taliban](http://www.freiheit.org/de/der-verfall-der-afghanischen-judikative-unter-den-taliban); Amnesty International (AI), Death in Slow Motion – Women and Girls under Taliban Rule, 27. Juli 2022, S. 14: [www.amnesty.de/sites/default/files/2022-07/Amnesty-Bericht-Afghanistan-Frauen-Maedchen-Unterdrueckung-Diskrimierung-Taliban-Juli-2022.pdf](http://www.amnesty.de/sites/default/files/2022-07/Amnesty-Bericht-Afghanistan-Frauen-Maedchen-Unterdrueckung-Diskrimierung-Taliban-Juli-2022.pdf); Tagesschau.de, Taliban verschärfen den Kurs, 28. September 2021: [www.tagesschau.de/ausland/asien/taliban-199.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/taliban-199.html).

<sup>2</sup> Nations Assistance Mission in Afghanistan's Human Rights Service (UNAMA HRS), Human Rights in Afghanistan: 15 August 2021 – 15 June 2022, Juli 2022, S. 35: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/human-rights-afghanistan-15-august-2021-15-june-2022-endarips>; Congressional Research Service, Afghanistan: Background and U.S. Policy: In Brief, Updated, 26. August 2022, S. 2: <https://crsreports.congress.gov/product/pdf/R/R45122>.

<sup>3</sup> AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 14; Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan, August 2022, S. 6, 8, 10-12.

und Bezirke kontrollieren, aufgrund der starken Fragmentierung der Taliban, die Erlasse der Regierung oft sehr unterschiedlich an, was zu einer Atmosphäre der Verunsicherung und Angst in der afghanischen Bevölkerung führt. Insbesondere Frauen schränken deshalb ihre Aktivitäten und ihr Verhalten häufig über das hinaus ein, was von den Taliban offiziell angeordnet wurde.<sup>4</sup> Gemäss UNAMA befasst sich auf nationaler und Provinzebene neben den Gerichten innerhalb des Justizministeriums auch die Rechtsabteilung (huquq) mit zivil- und handelsrechtlichen Streitigkeiten. Zudem wurde ein Militärgericht eingerichtet, welches für Verstösse von Sicherheitskräften, Angehörigen des Innenministeriums und des Geheimdienstes der Taliban zuständig ist.<sup>5</sup> Am 23. November 2021 wurde die *Afghan Independent Bar Association* (AIBA) von Taliban-Kämpfern angegriffen, geschlossen und später dem Justizministerium der Regierung unterstellt. Die Mitglieder wurden durch Personen aus den eigenen Reihen ersetzt.<sup>6</sup> Die Taliban haben rund 2'500 Anwält\*innen die Zulassung entzogen. In ihren Gerichten dürfen nur noch von den Taliban zugelassene Anwälte arbeiten. Die Taliban haben verschiedene Institutionen der Vorgängerregierung aufgelöst: Die Menschenrechtskommission, den hohen Rat für nationale Aussöhnung (HCNR), den nationalen Sicherheitsrat und die Kommission zur Überwachung der Umsetzung der afghanischen Verfassung, das Frauenministerium oder die Wahlkommission.<sup>7</sup>

**Dem Justizsystem fehlt es an Ressourcen und Kapazitäten.** Dies führt zu langer und oft willkürlicher Untersuchungshaft, was die Einhaltung der Verfahrensgarantien und der Rechte auf ein ordnungsgemässes Verfahren beeinträchtigt. UNAMA weist darauf hin, dass mangelnde Transparenz und das Fehlen eines ordnungsgemässen Verfahrens bei den Verhaftungen und Inhaftierungen die Betroffenen zudem der gerichtlichen Kontrolle entzieht. Weiter gibt es Hinweise darauf, dass das Recht auf einen Anwalt häufig nicht von allen Justizbehörden respektiert wird, Verdächtige bei der Festnahme oder Vernehmung nicht rechtzeitig über ihre Rechte informiert werden und Anwälten oft das Recht zur Verteidigung ihrer Mandant\*in verweigert wird. Gemäss UNAMA wurden Richter ermächtigt, ihre eigenen Ermittlungen zu führen, ohne auf die Akten der Staatsanwaltschaft zu warten, um im Rahmen des Obersten Gerichtshofs die Bearbeitung von Fällen zu beschleunigen.<sup>8</sup>

Im ganzen Land kommt es häufig zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Frauen und Mädchen werden häufig aufgrund «moralischer Vergehen» (z.B., wenn sie gegen Regeln der Taliban verstossen) willkürlich verhaftet und inhaftiert. Gemäss *Amnesty International* (AI) wird Frauen und Mädchen der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert und sie sind Folter und anderen Misshandlungen sowie unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt.<sup>9</sup>

**Haftbedingungen.** Gemäss UNAMA haben die Taliban landesweit die Verwaltung von 41 Gefängnissen übernommen. Wie bereits unter der Vorgängerregierung entsprechen die Haftbedingungen nicht internationalen Standards. Zahlreiche Gefängnisse sind überbelegt, es

---

<sup>4</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 35; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 14, 17; Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan, August 2022, S. 4, 6, 8-9, 11-12. Die neuen Mitglieder des Obersten Gerichtshofs wurden von Taliban-Anführer Haibatullah Akhundzada per Verfügung ernannt. Abdul Hakim Haqqani wurde zum Vorsitzenden Richter des Obersten Gerichtshofs ernannt.

<sup>5</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 29, 35.

<sup>6</sup> Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan, August 2022, S. 7.

<sup>7</sup> AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 14; The Guardian, Taliban dissolves Afghanistan's human rights commission as «unnecessary», 17. Mai 2022: [www.theguardian.com/world/2022/may/17/taliban-dissolves-afghanistans-human-rights-commission-as-unnecessary](http://www.theguardian.com/world/2022/may/17/taliban-dissolves-afghanistans-human-rights-commission-as-unnecessary).

<sup>8</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 20, 35, 41.

<sup>9</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 13; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 6-7.

fehlt an angemessener und ausreichender Nahrung, medizinischer Versorgung, Kleidung, Hygienematerialien und Heizmaterial im Winter. Zwar hatte sich die Zahl der Gefangenen zunächst aufgrund der Freilassung vieler Gefangener bei der Machtübernahme der Taliban erheblich reduziert, sie ist aber rasch wieder angestiegen, da die neuen «Sicherheitsbehörden» Personen festnehmen und anschliessend bis zum Abschluss der Ermittlungen oder des Gerichtsverfahrens festhalten. Gemäss UNAMA haben die Taliban seit Januar 2022 eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um die Gefängnisse zu entlasten, so wurde etwa der Oberste Gerichtshof angewiesen, die gerichtliche Prüfung von Fällen zu beschleunigen. Gemäss UNAMA werden in einigen Fällen Untersuchungshäftlinge zusammen mit verurteilten Personen untergebracht und Jugendliche zusammen mit Erwachsenen inhaftiert, in vielen Fällen jedoch in einem separaten Flügel oder Teil des Provinzgefängnisses, um eine minimale Trennung zu gewährleisten. Seit Mai 2022 werden Jugendliche in Provinzgefängnissen in den Provinzen Balkh, Baghlan, Faryab, Jawzjan, Kandahar, Kunar, Kunduz, Laghman, Nangarhar, Paktya, Parwan, Sar-e-Pul und Takhar festgehalten. Für inhaftierte Jugendliche und Kinder ist meist nur Religionsunterricht möglich, jedoch keine weiteren Bildungs- oder Berufsausbildungen.<sup>10</sup>

**Kollektive Verfolgung, Verfolgung von Familienangehörigen.** Die Taliban-Regierung wendet konsequent die Kollektivbestrafung an. Familienangehörige und mutmassliche Unterstützer\*innen gesuchter Personen werden oft als Druckmittel verwendet und müssen Verhaftung, Folterung oder gar Tötung befürchten. Zudem greifen die Taliban häufig zu kollektiven Verfolgungen und Bestrafungen, etwa betreffend den Widerstand im Panjshir oder die Hazara.<sup>11</sup>

**Exzessive Gewaltanwendung trotz eines «Verhaltenskodexes».** Im Januar 2022 erliess der oberste Anführer der Taliban einen «Verhaltenskodex zur Reform des Systems in Bezug auf Gefangene». Dieser enthält Standards und Verpflichtungen in Bezug auf die Behandlung von Gefangenen, die gemäss UNAMA mit den Mindeststandards der Mandela-Regeln übereinstimmen. UNAMA liegen jedoch Berichte von Verstössen gegen die Mandela-Regeln vor.<sup>12</sup> Allein zwischen dem 15. August 2021 und dem 15. Juni 2022 hat UNAMA mindestens 118 Fälle von exzessiver Gewaltanwendung durch Angehörige der Taliban-Behörden registriert. Sie haben beispielsweise Zivilpersonen an Kontrollpunkten erschossen oder bei Demonstrationen wahllos in Menschenmengen geschossen und dabei Menschen verwundet oder getötet oder Personen verstarben als Folge von Folter während der Haft. Besondere Bedenken hat UNAMA hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen durch Beamte des Generaldirektorats des «Geheimdienstes» (GDI, Istikhbarat) hervorgehoben.<sup>13</sup> Weiter haben die Taliban am 23.

<sup>10</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 36-38.

<sup>11</sup> Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan, August 2022, S. 8; Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen; Im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans, Juni 2021, S. 4: [www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie/PDFs/Journal\\_PDF/AFG\\_Monitoring-Studie\\_DE\\_2022.pdf](http://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Journal_PDF/AFG_Monitoring-Studie_DE_2022.pdf).

<sup>12</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 36-37, 41. Gemäss UNAMA beschränkt der Kodex die Inhaftierung auf drei Tage, wonach die Inhaftierten einem Gericht übergeben werden sollen. «Sicherheitsbeamte können jedoch Verdächtige in Strafsachen bis zu einem Monat festhalten, wenn zusätzliche Ermittlungen erforderlich sind, und über einen Monat hinaus auf Anordnung eines Gerichts». Weiter ist «Folter zu jedem Zeitpunkt der Festnahme, Überstellung oder Inhaftierung» verboten. Für Personen, die dennoch Folter anwenden, sieht er Strafen vor. «Der Kodex verbietet auch ausdrücklich die Folter zur Erlangung von Geständnissen und legt fest, dass die auf diese Weise erlangten Beweise vor Gericht unzulässig sind».

<sup>13</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 18-19. Gemäss UNAMA kam es seitens des GDK zu willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen. Die Betroffenen wurden nicht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert, Familienangehörige wurden oft nicht informiert, wo sie sich aufhielten, Besuche wurden verweigert. Die befragten Personen hatten keinen Zugang zu einem Verteidiger, und der einzige Hinweis auf den Zugang zu einem Arzt betraf Fälle, in denen Personen zu einem Arzt gebracht wurden, nachdem sie von de facto GDI-Beamten gefoltert oder misshandelt worden waren.

Februar 2022 eine Direktive an die Sicherheitskräfte erlassen, in der diese angewiesen wurden, im Umgang mit der Zivilbevölkerung bestimmte Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen, um exzessive Gewalt an der Zivilbevölkerung zu verhindern. Gemäss UNAMA gibt es jedoch weiterhin Berichte über Fälle exzessiver Gewaltanwendung.<sup>14</sup>

**Bestrafungen.** UNAMA hat vom 15. August 2021 bis am 15. Juni 2022 217 Fälle von grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafen registriert. In vielen Fällen handelte es sich dabei um körperliche Bestrafungen von Personen, die beschuldigt wurden, gegen religiöse und/oder moralische Vorschriften verstossen zu haben. UNAMA weist darauf hin, dass diese Bestrafungen und aussergerichtlichen Tötungen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen in Bezug auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verstossen. Das neue Regime verhängt die Todesstrafe und setzt diese – teilweise auch öffentlich – um. So wurden etwa am 14. Februar 2022 in der Provinz Badakhshan eine Frau und ein Mann öffentlich zu Tode gesteinigt, weil sie der «Zina», einer ausserehelichen Beziehung, beschuldigt wurden. Die Entscheidung wurde gemäss UNAMA vom Distriktgouverneur gefällt.<sup>15</sup> Nicht immer ist einer Bestrafung eine gerichtliche Entscheidung oder ein quasi-gerichtliches Verfahren vorausgegangen, teilweise wurden der «Zina» beschuldigte Personen von den Taliban-Behörden aussergerichtlich hingerichtet.<sup>16</sup>

## 2 Menschenrechtslage und Gefährdungsprofile

**Versprechen nicht umgesetzt.** Die Taliban haben zu Beginn ihrer Machtübernahme einige Zusicherungen gemacht, die auf den Schutz der Menschenrechte abgezielt hätten, etwa die Versprechen an der Pressekonferenz vom 17. August 2021, die Rechte der Frauen «im Rahmen der Scharia» zu garantieren, die Pressefreiheit zu gewährleisten und die Generalamnestie für ehemalige Regierungsbeamte und Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte (ANDSF). Die Hoffnungen auf einen moderaten Kurs der Taliban haben sich jedoch schnell und jäh zerschlagen.<sup>17</sup> Bereits kurz nach der Machtübernahme haben die Taliban die Büros der *Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission* (AIHRC) durchsucht und am 4. Mai 2022 durch einen Verwaltungserlass aufgelöst. Die Auflösung solcher Institutionen und weiterer Gremien hat dazu geführt, dass Menschenrechtsverletzungen, Missbrauch, Verfol-

---

<sup>14</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 18.

<sup>15</sup> Nau, Taliban steinigen Paar im Nordosten Afghanistans zu Tode, 20. Februar 2022: [www.nau.ch/news/ausland/taliban-steinigen-paar-im-nordosten-afghanistans-zu-tode-66113161](http://www.nau.ch/news/ausland/taliban-steinigen-paar-im-nordosten-afghanistans-zu-tode-66113161); UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 13, 17-18, 40. UNAMA registrierte aber auch Fälle, in denen die Leichen von Personen, die aufgrund ausserehelichen Beziehungen festgenommen worden waren, ihren Familienangehörigen übergeben wurden, ohne dass diese über ein Verfahren oder die Hinrichtung informiert worden waren.

<sup>16</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 17-18. UNAMA zeigt auch an anderen Fällen auf, wie die Taliban-Behörden mit Fällen von Zina vorgehen. Gemäss UNAMA wurde beispielsweise am 10. Oktober 2021 in der Provinz Badakhshan eine Frau, die Anzeige wegen sexueller Nötigung erstattet hatte, vom Polizeichef zusammen mit dem mutmasslichen Täter verhaftet. Am 20. Januar wurden beide zu Peitschenhieben verurteilt (39 Peitschenhiebe für die Frau, 40 für den Mann), die noch am selben Tag vollstreckt wurden. Nach der Auspeitschung ordnete das Taliban-Gericht an, dass die beiden heiraten müssen.

<sup>17</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 3, 31; SWR, ARD-Journalistin Natalie Amiri: Keine Pressefreiheit mehr in Afghanistan, 24. Mai 2022: [www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/die-journalistin-natalie-amiri-ueber-afghanistan-es-gibt-keine-pressefreiheit-mehr-100.html](http://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/die-journalistin-natalie-amiri-ueber-afghanistan-es-gibt-keine-pressefreiheit-mehr-100.html).

gung und weitere Formen der Gewalt gegen Zivilpersonen nicht mehr gemeldet und dokumentiert werden können.<sup>18</sup> Verschiedene Menschenrechtsorganisationen haben Anfang März 2022 eine «Allianz zur Überwachung der Menschenrechte in Afghanistan» gegründet, darunter etwa *Human Rights Watch* (HRW), *Amnesty International* (AI) und *Freedom House*.<sup>19</sup>

**Die Taliban haben seit ihrer Machtübernahme die Menschenrechte und Grundfreiheiten der afghanischen Bevölkerung zunehmend und in unverhältnismässiger Weise eingeschränkt.** Betroffen sind praktisch alle Lebensbereiche: Das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Freizügigkeit, die Versammlungsfreiheit sowie die freie Meinungsäusserung. Zudem haben die Taliban durch zahlreiche Massnahmen zur Unterdrückung von Debatten und friedlichen Protesten sowie zur Unterbindung abweichender Meinungen den zivilgesellschaftlichen Raum eingeschränkt und mit ihren Verordnungen den Zugang zu einem angemessenen Lebensstandard für die afghanische Bevölkerung stark beeinträchtigt. Solche Einschränkungen stehen im Widerspruch zu den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, an die Afghanistan gebunden ist. Die unsichere Rechtsnatur vieler dieser Verordnungen – sie werden zwar als «Empfehlungen» erlassen, für die Nichteinhaltung werden jedoch Strafen und Sanktionen aufgeführt – lassen einen breiten Spielraum für Interpretationen und Missbrauch offen. Sie werden zudem äusserst willkürlich kontrolliert und umgesetzt. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen werden von Angehörigen der Taliban verübt, welche die Bevölkerung eigentlich davor schützen müssten. UNAMA wurden in einer Reihe von Provinzen Verstösse bestätigt. Willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, Folter und Misshandlungen und sogar die Tötung von Personen durch Angehörige der Taliban-Behörden in ihrer Obhut werden von der Taliban-Führung offensichtlich akzeptiert, wenn nicht sogar ausdrücklich gebilligt. Angehörigen der Taliban-Sicherheitskräfte und -Behörden geniessen für die von ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen praktisch Straffreiheit.<sup>20</sup>

Am 12. September 2022 hat der UNO-Sonderberichterstatter zur Lage der Menschenrechte in Afghanistan schliesslich Alarm geschlagen: «Die schwerwiegende Rücknahme der Rechte von Frauen und Mädchen, Repressalien gegen Gegner und Kritiker und ein hartes Durchgreifen der Taliban gegen die Meinungsfreiheit laufen auf einen Abstieg in Richtung Autoritarismus hinaus», sagte Richard Bennett an einem Treffen des UN-Menschenrechtsrats.<sup>21</sup> Im Folgenden wird auf die Rechtslage derjenigen drei Bereiche eingegangen, welche die stärksten Veränderungen erfahren haben.

## 2.1 Rechte von Frauen und Mädchen

**Insbesondere Frauen und Mädchen werden in ihren Rechten seit der Machtübernahme durch die Taliban stark eingeschränkt und aus den meisten Aspekten des täglichen und öffentlichen Lebens verdrängt.** Bereits am 18. September 2021 haben die Taliban das ehemalige Ministerium für Frauenangelegenheiten aufgehoben und daraus das «Ministerium für die Verbreitung von Tugend und die Verhütung von Lastern» geschaffen. Frauen wurde

---

<sup>18</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 3, 29; Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen, Juni 2021, S. 6.

<sup>19</sup> Nau, Wegen Taliban: Neue Allianz für Menschenrechte in Afghanistan, 3. März 2022: [www.nau.ch/news/ausland/wegen-taliban-neue-allianz-fur-menschenrechte-in-afghanistan-66121815](http://www.nau.ch/news/ausland/wegen-taliban-neue-allianz-fur-menschenrechte-in-afghanistan-66121815).

<sup>20</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 3, 20, 23, 40.

<sup>21</sup> Der Standard, Uno-Menschenrechtsexperte: Taliban stürzen Afghanistan in Diktatur, 12. September 2022: [www.derstandard.de/story/2000139025352/uno-menschenrechtsexperte-taliban-stuerzen-afghanistan-in-diktatur](http://www.derstandard.de/story/2000139025352/uno-menschenrechtsexperte-taliban-stuerzen-afghanistan-in-diktatur).



dadurch das Recht auf politische Teilhabe, auf Vertretung in Entscheidungsgremien und damit jegliche Möglichkeit der Einflussnahme, in Angelegenheiten, die sie betreffen, genommen.<sup>22</sup>

Ausgerechnet an dieses Ministerium können sich die afghanischen Bürger\*innen via Telefon-Hotline wenden, um Beschwerden vorbringen. Doch es ist genau dieses Ministerium, welches seither zunehmend Verbote, Verpflichtungen und sogenannte «Ratschläge» oder «Empfehlungen» erlassen hat, die gemäss UNAMA diskriminierende und unverhältnismässige Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben.<sup>23</sup> Folgende Beispiele zeigen die Bandbreite und Kadenz der zahlreichen Erlasse auf. Diese betreffen teilweise auch Männer<sup>24</sup>:

- Am **17. September 2021** öffneten die Taliban die Schulen wieder, jedoch nur für Knaben. Mädchen dürfen seither nur noch bis zur 6. Klasse in die Schule gehen.<sup>25</sup>
- Am **3. Dezember 2021** haben die Taliban ein Dekret erlassen, das Zwangsverheirateten verbietet und es untersagt, Frauen als «Eigentum» zu betrachten. Frauen müssen entsprechend einer Heirat zustimmen. Witwen sollen 17 Wochen nach dem Tod ihres Mannes wieder heiraten und ihren neuen Ehemann frei wählen dürfen und sie haben ein Recht auf Erbe und Mitgift (mahar). Das Dekret wurde zunächst positiv und hoffnungsvoll gewertet. Es folgten jedoch eine Reihe von Erlassen, welche Frauen und Mädchen in vielen Aspekten des täglichen und öffentlichen Lebens verdrängte und einschränkte. UNAMA verzeichnete zudem Fälle, in denen die Taliban-Behörden, etwa Richter oder Provinzgouverneure, an der Aufrechterhaltung von Zwangsehen beteiligt waren und/oder Frauen die Wahl ihres Partners verwehrt.<sup>26</sup>
- Am **26. Dezember 2021** wurden Fahrer angewiesen, Frauen, die ohne Mahram (männlichen Vormund) mehr als 45 Meilen (ca. 78 km) fahren, oder die keinen das Gesicht bedeckenden Hidschab tragen, nicht mitzunehmen. Die Fahrzeughalter wurden zudem angewiesen, keine Musik abzuspielen und zum Gebet zur richtigen Zeit an einem geeigneten Ort anzuhalten.<sup>27</sup>

---

<sup>22</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 3, 31, 41.

<sup>23</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 22. Zu den Verboten führt UNAMA z.B. die Zurschaustellung von Frauenbildern und Schaufensterpuppen in Geschäften, die Verwendung von Kosmetika sowie «westliche» Kleider und Frisuren auf; zu den Verpflichtungen das erzwungene Tragen des gesichtsbedeckenden «islamischen Hidschab» für Frauen, die Begleitung von Frauen in der Öffentlichkeit durch einen männlichen Vormund und die fünf täglichen Gebete; zu den «Ratschlägen» die Länge von Haaren und Bärten; Beschränkungen für Frauen bei der Ausübung von Sport, beim Autofahren sowie beim Zugang zu öffentlichen Badeanstalten.

<sup>24</sup> RND, Neue Taliban-Verordnung: Frauen müssen in Ministerien Hidschab tragen, 21. Februar 2022: [www.rnd.de/politik/taliban-in-afghanistan-frauen-muessen-hidschab-tragen-LGMR6CBOBZNS-RHQYQEF45WRMLI.html](http://www.rnd.de/politik/taliban-in-afghanistan-frauen-muessen-hidschab-tragen-LGMR6CBOBZNS-RHQYQEF45WRMLI.html); ORF, Afghanistan: Bartpflicht für Behördenmitarbeiter, 28. März 2022: <https://orf.at/stories/3256260/>. Die Taliban haben auch für Männer Verhaltensregeln erlassen, z.B. dürfen Regierungsbehörden seit Februar 2022 Männer ohne Bart nicht mehr anstellen; seit März 2022 müssen Männer, die in der Verwaltung arbeiten, «einen Bart und traditionelle einheimische Kleidung» tragen; Rasieren wurde verboten; Männer müssen die Gebetszeiten einhalten etc.

<sup>25</sup> The Guardian, Taliban ban girls from secondary education, 17. September 2021: [Taliban ban girls from secondary education in Afghanistan | Afghanistan | The Guardian](https://www.theguardian.com/afghanistan/2021/sep/17/taliban-ban-girls-from-secondary-education).

<sup>26</sup> Al Jazeera, Taliban bans forced marriage of women in Afghanistan, 3. Dezember 2021: [Taliban bans forced marriage of women in Afghanistan | Taliban News | Al Jazeera](https://www.aljazeera.com/news/2021/12/3/taliban-bans-forced-marriage-of-women-in-afghanistan); UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 8, 31-32.

<sup>27</sup> Tagesschau.de, Hijab-Zwang und Musikverbot im Auto, 26. Dezember 2021: <https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/taliban-afghanistan-frauen-auto-101.html>; UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 22, 32. UNAMA dokumentierte Fälle, bei denen Frauen von lokalen Behörden geschlagen wurden, weil sie keinen Mahram oder keinen ordnungsgemässen Hidschab trugen.

- **Ende Februar/Anfang März 2022** ordneten die Taliban an, dass männliche und weibliche Regierungsangestellte physisch getrennt sein müssen, und dass alle weiblichen Regierungsangestellten den Hidschab zu tragen haben. Frauen, die ohne Hidschab erscheinen, sollen am Betreten der Räumlichkeiten gehindert werden.<sup>28</sup>
- Am **27. Februar 2022** gaben die Taliban bekannt, dass Afghaninnen an der Ausreise aus Afghanistan gehindert werden, wenn sie keinen triftigen Grund dafür haben, und dass Frauen nur noch in Begleitung eines Mahram ins Ausland reisen dürfen.<sup>29</sup>
- Am **23. März 2022** haben die Taliban ihren Entscheid, die Schulen auch für Mädchen ab der 7. Klasse wieder zu öffnen, wenige Stunden nach der Schulöffnung wieder zurückgenommen und den Entscheid auf unbestimmte Zeit verlängert. Es gibt allerdings Provinzen und Privatschulen, welche die Schulen auch für Mädchen ab der 7. Klasse geöffnet haben.<sup>30</sup>
- Am **24. März 2022** wurden Reisebüros angewiesen, keine Flugtickets an Frauen ohne Vormund zu verkaufen und am **27. März 2022** wurden die Eigentümer aller Vergnügungsparks, Gärten und Picknickplätze in Kabul angewiesen, für männliche und weibliche Besucher getrennte Besuchszeiten festzulegen, wobei Frauen einen Hidschab tragen müssen.<sup>31</sup>
- Am **7. Mai 2022** wurde eine Verordnung erlassen, die Frauen anweist, sich von Kopf bis Fuss zu bedecken, bzw. eine Burka oder einen langen, schwarzen Schleier zu tragen, der alles ausser den Augen bedeckt. Der Erlass sieht zunächst eine Sensibilisierung vor, gefolgt von Verwarnungen und Disziplarmassnahmen gegen Ehemänner, Väter und Brüder von Frauen, die sich nicht an die Verordnung halten. Dass die männlichen Familienmitglieder von den Taliban für die Einhaltung der Regeln verantwortlich gemacht und inhaftiert werden, verstärkt den Druck auf die weiblichen Familienmitglieder massiv. Gleichzeitig wurde allen Frauen «empfohlen», das Haus nur noch zu verlassen, wenn es unbedingt notwendig ist.<sup>32</sup>
- Seit dem **22. Mai 2022** müssen TV-Sprecherinnen ihr Gesicht gänzlich bedecken (nur die Augen sind sichtbar). Zahlreiche Journalistinnen versuchten, Widerstand zu leisten, mussten sich den strengen Regeln jedoch rasch unterwerfen.<sup>33</sup>

<sup>28</sup> RND, Neue Taliban-Verordnung, 21. Februar 2022; UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 32.

<sup>29</sup> RND, Trotz Taliban-Ausreiseverschärfung: Ehemalige Ortskräfte können weiter aus dem Land, 1. März 2022: [www.rnd.de/politik/afghanistan-taliban-mit-ausreiseverschaeerfung-ex-ortskraefte-duerfen-ausreisen-WID-KAOVM7NMWA5ZSZTWAXDUTS4.html](http://www.rnd.de/politik/afghanistan-taliban-mit-ausreiseverschaeerfung-ex-ortskraefte-duerfen-ausreisen-WID-KAOVM7NMWA5ZSZTWAXDUTS4.html); UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 32.

<sup>30</sup> Tagesschau.de, Doch keine Schule für Mädchen, 23. März 2022: [www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/taliban-maedchen-schule-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/taliban-maedchen-schule-101.html); UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 31; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 5; SRF, Weshalb afghanische Mädchen nun doch nicht zur Schule dürfen, 24. März 2022: [www.srf.ch/news/international/bildung-unter-den-taliban-weshalb-afghanische-maedchen-nun-doch-nicht-zur-schule-duerfen](http://www.srf.ch/news/international/bildung-unter-den-taliban-weshalb-afghanische-maedchen-nun-doch-nicht-zur-schule-duerfen); Tagesschau.de, Ministerinnen fordern für Schulöffnung für Mädchen, 25. März 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-maedchen-bildung-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-maedchen-bildung-101.html).

<sup>31</sup> Tagesschau.de, Taliban schränken Frauenrechte weiter ein, 27. März 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/taliban-frauenrechte-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/taliban-frauenrechte-101.html); UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 22, 32.

<sup>32</sup> Tagesschau.de, Frauen müssen ihr Gesicht verhüllen, 7. Mai 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-burka-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-burka-103.html); Zeit online, Taliban schreiben Frauen Burka in der Öffentlichkeit vor, 7. Mai 2022: [www.zeit.de/politik/2022-05/afghanistan-burka-taliban-frauen](http://www.zeit.de/politik/2022-05/afghanistan-burka-taliban-frauen); UN Security Council, UN Security Council Press Statement on Afghanistan, 24. Mai 2022: <https://usun.usmission.gov/un-security-council-press-statement-on-afghanistan-2/>; UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 23, 32-33.

<sup>33</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 26; Deutsche Welle, Taliban erzwingen Verschleierung von TV-Journalistinnen, 22. Mai 2022: [www.dw.com/de/taliban-erzwingen-verschleierung-von-tv-journalistinnen/a-61892838](http://www.dw.com/de/taliban-erzwingen-verschleierung-von-tv-journalistinnen/a-61892838).

Solche Erlasse beeinträchtigen die Bewegungsfreiheit der Frauen und Mädchen sowie ihre Möglichkeiten, andere Rechte wahrzunehmen, z.B. ihren Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Arbeit. Besonders benachteiligt sind Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand und Witwen, wenn sie keine lebenden männlichen Verwandten haben, die bei ihnen wohnen, sowie Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden.<sup>34</sup>

**Geschlechtsspezifische Gewalt kann kaum mehr gemeldet werden.** UNAMA geht davon aus, dass geschlechtsspezifische Gewalt seit der Machtübernahme durch die Taliban kaum mehr gemeldet und registriert wird, da die zur Umsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen im Jahr 2009 eingerichteten Polizeieinheiten und Gerichte von der neuen Regierung aufgelöst wurden. Mädchen und Frauen fehlt damit die Möglichkeit, Schutz, Unterstützung und Gerechtigkeit zu ersuchen. UNAMA erhielt vom 15. August 2021 bis am 15. Juni 2022 dennoch 87 Berichte über Mord, Vergewaltigung, Selbstmord, Zwangsehe, Körperverletzung und Übergriffe sowie zwei Fälle von Ehrenmord. Keiner dieser Fälle wurde durch das formale Justizsystem bearbeitet und viele Fälle wurden an traditionelle Streitbelegungsmechanismen verwiesen.<sup>35</sup> Da die Frauenhäuser geschlossen werden mussten und die Mitarbeitenden sich gezwungen sahen, die schutzsuchenden Frauen und Mädchen zu ihren Familien zurückzuschicken, verfügen Frauen und Mädchen über keinen Zufluchtsort mehr. Frauen und Mädchen, die gewaltsame Übergriffe erlebt haben, oder die in Frauenhäusern gearbeitet haben, sind nun speziell gefährdet.<sup>36</sup>

**Einschränkung der Bildungsmöglichkeiten.** Trotz der Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft seit 2001 war Afghanistan auch kurz vor der Machtübernahme durch die Taliban noch immer weltweit einer der Staaten mit den grössten geschlechtsspezifischen Unterschieden im Bildungsniveau. Der über 40 Jahre andauernde Konflikt, Armut sowie diskriminierende Normen und Praktiken in Bezug auf Frauen und Mädchen führten dazu, dass selbst im August 2021 nur 37 Prozent der Mädchen im Teenageralter lesen und schreiben konnten (und auch nur 66 Prozent der Jungen). Seit der Machtübernahme durch die Taliban haben sich die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen jedoch dramatisch verschlechtert.<sup>37</sup> Die Taliban haben Mädchen den Zugang zu weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse unter dem Vorwand, angeblich den Lehrplan zu überarbeiten und an islamischen Werten auszurichten, getrennte Klassenräume einzurichten und mehr weibliche Lehrkräfte einzustellen, auf unbestimmte Zeit verwehrt. Dies hat für diese Generation von Mädchen zahllose physische und psychosoziale Kosten und Risiken zur Folge, etwa Kinderheiraten, Schwangerschaften bei Jugendlichen, Depressionen und/oder Selbstmorde aufgrund von Perspektivlosigkeit sowie ein erhöhtes Risiko, Opfer häuslicher Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu werden.<sup>38</sup> Gemäss *Amnesty International* ist seit dem Machtwechsel tatsächlich bereits ein Anstieg von Kinder-, Früh- und Zwangsehen zu verzeichnen.<sup>39</sup> Neben

---

<sup>34</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 33; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 6, 33, 38-39, 45. Zu den Einschränkungen zur Bewegungsfreiheit siehe S. 33-36.

<sup>35</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 34; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 43, 45-46.

<sup>36</sup> AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 6.

<sup>37</sup> UNICEF, Verheerende Folgen, weil Mädchen weiterführende Bildung verwehrt wird, 15. August 2022: [www.unicef.ch/de/ueber-unicef/aktuell/mediennachrichten/2022-08-15/afghanistan-verheerende-folgen-weil-maedchen](http://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/aktuell/mediennachrichten/2022-08-15/afghanistan-verheerende-folgen-weil-maedchen); AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 18. Amnesty International führt die Einschränkungen im Bereich der Bildung detailliert auf: S. 18 – 27.

<sup>38</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 33; UNICEF, Verheerende Folgen, weil Mädchen weiterführende Bildung verwehrt wird, 15. August 2022.

<sup>39</sup> Spiegel, Afghanin beschuldigt Taliban-Offiziellen der Vergewaltigung – und wird verhaftet, 1. September 2022: [www.spiegel.de/ausland/afghanistan-junge-frau-beschuldigt-taliban-offiziellen-der-vergewaltigung-und-](http://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-junge-frau-beschuldigt-taliban-offiziellen-der-vergewaltigung-und-)

dem faktischen Verbot hindern aber auch die Angst vor Belästigungen seitens der Taliban, die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die desolate Wirtschaftslage, der Mangel an (vor allem auch weiblichem) Lehrpersonal und die fehlende Motivation aufgrund fehlender Perspektiven den Zugang zu Bildung.<sup>40</sup> Studentinnen werden an den Universitäten gegenüber den männlichen Kollegen durch Beschränkungen betreffend Verhalten, Kleidung aber auch betreffend die Studienfächer systematisch benachteiligt. Gemäss BBC dürfen Frauen in allen Provinzen Medizin, Krankenpflege, Islamwissenschaft und die Lehrer\*innenausbildung belegen, aber landesweit weder Veterinärwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft noch Landwirtschaft; für Journalismus sind die Möglichkeiten sehr begrenzt. Diese Einschränkungen sowie die wenig aussichtsreichen Karrieremöglichkeiten, haben dazu geführt, dass viele Studentinnen das Studium entweder aufgegeben oder sich zumindest nicht mehr an der Universität eingeschrieben haben.<sup>41</sup>

**Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten.** Die Taliban haben die Frauen zudem kontinuierlich aus der Arbeitswelt zurückgedrängt. Sie haben die meisten weiblichen Regierungsangestellten aufgefordert, nicht mehr zur Arbeit zu erscheinen, bezahlen diesen ihren Lohn jedoch weiterhin, wenn sie sich einmal pro Woche bei der Arbeit einschreiben. Eine Ausnahme bilden diejenigen Frauen, die im Gesundheits- und Bildungswesen, auf Flughäfen, in Passämtern und in Frauengefängnissen tätig sind. Die Taliban selbst geben an, dass noch immer 120'000 Frauen arbeiten (94'000 im Bildungs-, 14'000 im Gesundheitssektor). Da es bisher keine landesweite Politik in Bezug auf Frauen und Arbeit gibt, stellen sich die Möglichkeiten für Frauen je nach Region, Branche und Arbeitsplatz unterschiedlich dar. Frauen dürfen vor allem dann weiterarbeiten, wenn sie nicht durch männliche Kollegen ersetzt werden können. Die Rate der erwerbstätigen Frauen ist daher erheblich gesunken. Gemäss *Amnesty International* wurden in der Privatwirtschaft zahlreiche Frauen in hochrangigen Positionen entlassen. Zudem haben Frauen im informellen Sektor, einschliesslich der Land- und Viehwirtschaft sowie im Kunsthandwerk, gemäss UNAMA Schwierigkeiten, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Frauen, die ihrer Arbeit auch weiterhin nachgehen, haben mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen, etwa Kleidervorschriften oder dem Verbot, mit männlichen Kollegen zu verkehren. Insbesondere Frauen, die für ihre Familien Allein- oder Hauptverdienerinnen sind, sind von den verhängten Arbeitsbeschränkungen massiv betroffen und befinden sich in einer verzweifelten Situation.<sup>42</sup>

---

[wird-verhaftet-a-ceac2038-e465-4b12-b6a3-a261e97e4138](#); AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 4, 7, 56-67. Dieser ist auf die aktuelle humanitäre Krise aber auch auf die fehlenden Perspektiven bezüglich Bildungs- und Berufschancen zurückzuführen. Familien wollen ihre Mädchen nicht zuletzt auch vor einer allfälligen Zwangsheirat mit Angehörigen der Taliban schützen. AI berichtet von Fällen, in denen Taliban-Offizielle Frauen zur Heirat zwingen, indem sie die Frauen und ihre Familien bedrohen.

<sup>40</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 18. Amnesty International führt die Einschränkungen im Bereich der Bildung detailliert auf: S. 18 – 27.

<sup>41</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 5; BBC, *Taliban ban women from many university subjects*, 15. Oktober 2022: [www.bbc.com/news/world-asia-63219895](http://www.bbc.com/news/world-asia-63219895); European Union Agency for Asylum (EUAA), *EUAA-Leitlinien zu Afghanistan (Verfolger; Flüchtlingsstatus; subsidiärer Schutz; staatlicher Schutz; interne Schutzalternative; Ausschlussgründe)*, April 2022, S. 71: [www.ecoi.net/en/file/local/2072212/2022\\_04\\_Country\\_Guidance\\_Afghanistan\\_EN\\_0.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/2072212/2022_04_Country_Guidance_Afghanistan_EN_0.pdf). Die Regeln schreiben vor, dass Studentinnen, und Lehrpersonal ein schwarzes Gewand (Abaya) und einen Niqab sowie Handschuhe tragen müssen; die Klassen müssen nach Geschlechtern getrennt sein und der Unterricht für Mädchen und Frauen muss von Frauen oder, in deren Ermangelung, von älteren, vertrauenswürdigen Männern abgehalten werden.

<sup>42</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, *Eine Bilanz nach einem Jahr des (zweiten) Taliban-Regimes*, 11. August 2022: <https://thruttig.wordpress.com/2022/08/11/eine-bilanz-nach-einem-jahr-des-zweiten-taliban-regimes/>; AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 5, 28-29; UNAMA HRS, *Human Rights in Afghanistan*, Juli 2022, S. 33.

## 2.2 Pressefreiheit

**Die Taliban haben seit ihrer Machtübernahme die Presse- und Meinungsfreiheit in Afghanistan zunehmend eingeschränkt.** Während die Taliban den Medienschaffenden noch am 17. August 2021 versicherten, dass sie weiterhin frei und unabhängig arbeiten können, wenn sie sich «innerhalb des kulturellen Rahmens» bewegen und «die islamischen Werte sowie Unparteilichkeit» einhalten, folgte bereits am 19. September 2021 eine erste Ernüchterung durch Einschränkungen in Form von Leitlinien für die Medienarbeit. Die Veröffentlichung von Inhalten, die dem Islam und der Scharia zuwiderlaufen, müssen strikt vermieden, und «Unparteilichkeit» gewahrt werden. Bereits am 21. November 2021 folgten neue Richtlinien, die unter anderem vorschreiben, dass die Medien keine Filme mit weiblichen Darstellerinnen und keine ausländischen Filme, die «afghanischen oder islamischen Werten» widersprechen, zeigen dürfen. Am 19. Mai 2022 wurde schliesslich angeordnet, dass TV-Sprecherinnen ihr Gesicht zu bedecken haben. Diese Einschränkungen haben die afghanische Medienlandschaft erheblich beeinträchtigt. Zudem führten die fehlenden Einnahmen sowie der Rückgang der internationalen finanziellen Unterstützung dazu, dass viele ihre Mitarbeitenden entlassen mussten. Rund 60 Prozent der Journalisten wurden gemäss «Reporter ohne Grenzen» bereits bis Ende November 2021 arbeitslos und sogar 84 Prozent der Frauen in diesem Bereich verloren ihre Arbeit – der Anteil an weiblichen Medienschaffenden ist seit der Machtübernahme durch die Taliban massiv zurückgegangen. Auch der Zugang zu Informationen ist für Medienschaffende schwieriger geworden. Aus Angst vor Übergriffen ist Selbstzensur weit verbreitet. Im März 2022 haben die Taliban BBC-Nachrichten in den Landessprachen Paschtu, Persisch und Usbekisch in Afghanistan blockiert. Betroffen sind auch weitere Medien, wie etwa die *Deutsche Welle*. Im April 2022 haben die Taliban verkündet, dass sie Medienunternehmen mit abgelaufenen Lizenzen und unbezahlten Steuern den Betrieb untersagen.<sup>43</sup>

Die Taliban setzen jedoch vor allem Warnungen, Drohungen, willkürliche Verhaftungen und Vorladungen von Journalist\*innen ein, um die Medien zu kontrollieren. Gemäss *International Federation of Journalists* (IFJ) sind deshalb seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 bis Ende Mai 2022 geschätzte 1'000 Journalist\*innen aus Afghanistan geflüchtet. Zudem haben die zahlreichen Drohungen, Verhaftungen, Beschränkungen und der wirtschaftliche Zusammenbruch zu Massenschliessungen lokaler Medien geführt. Gemäss der *Afghanistan's National Journalists Union* (ANJU), wurden zwischen dem 15. August 2021 und Februar 2022 318 Medien in 33 Provinzen geschlossen.<sup>44</sup>

---

<sup>43</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 26-27; SWR, ARD-Journalistin Natalie Amiri: Keine Pressefreiheit mehr in Afghanistan, 24. Mai 2022; Fluter, Die letzte Frauenstimme Kabuls, 31. Mai 2022: [www.fluter.de/radio-begum-fm-afghanistan](http://www.fluter.de/radio-begum-fm-afghanistan); Deutsche Welle, Taliban blockieren Inhalte von DW und BBC, 28. März 2022: [www.dw.com/de/taliban-blockieren-inhalte-von-dw-und-bbc/a-61278652](http://www.dw.com/de/taliban-blockieren-inhalte-von-dw-und-bbc/a-61278652).

<sup>44</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 26; Committee to Protect Journalists, Afghanistan's media crisis - One year after the Taliban takeover, 11. August 2022: <https://cpj.org/reports/2022/08/afghanistans-media-crisis/>; International Federation of Journalists (IFJ), Journalist sentenced to prison for criticism of Taliban regime, 12. Mai 2022: [www.ifj.org/media-centre/news/detail/category/press-releases/article/afghanistan-journalist-sentenced-to-prison-for-criticism-of-taliban-regime.html](http://www.ifj.org/media-centre/news/detail/category/press-releases/article/afghanistan-journalist-sentenced-to-prison-for-criticism-of-taliban-regime.html); Voice of America, Global Monitors Decry Disappearance of 2 Journalists in Afghanistan, 31. Mai 2022: [www.voanews.com/a/global-monitors-decry-disappearance-of-2-journalists-in-afghanistan/6596682.html](http://www.voanews.com/a/global-monitors-decry-disappearance-of-2-journalists-in-afghanistan/6596682.html).

## 2.3 Recht auf Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit

**Proteste werden niedergeschlagen.** Die systematische Diskriminierung von Frauen und Mädchen durch das neue Taliban-Regime hat landesweit zu einer Welle friedlicher Proteste insbesondere von Frauen und Mädchen geführt.<sup>45</sup> So fanden bereits vom 6. bis 8. September 2021 in mehreren Städten, darunter Kabul, Herat, Balkh, Bamyán, Kapisa, Ghor, Baghlan, Badakhshan, Parwan, Kunduz, Takhar und Nimroz mehrere friedliche Proteste zur Unterstützung des Rechts der Frauen auf Bildung, Arbeit und Teilnahme am öffentlichen Leben sowie für weitere Anliegen statt.<sup>46</sup> Gemäss UNAMA sind die Taliban-Sicherheitskräfte mit Gewalt gegen Demonstrant\*innen und Journalist\*innen vorgegangen, um die Menschenmenge zu zerstreuen und die Berichterstattung der Medien über die Proteste zu verhindern. Das Taliban-Innenministerium hat bereits am 8. September 2021 die Weisung erlassen, dass ab sofort für die Durchführung von Protesten vorgängig beim Justizministerium eine Genehmigung eingeholt werden muss. Die Organisatoren müssen die Sicherheitsbehörden mindestens 24 Stunden vorher über Ort, Zeit, Dauer, Zweck und Slogans informieren.<sup>47</sup> Mit dieser Reaktion verletzen die Taliban das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.<sup>48</sup> Gemäss UNAMA haben die Sicherheitskräfte auch im Januar und Februar 2022 nicht nur Pfefferspray und Taser eingesetzt, um die Demonstrant\*innen zu vertreiben, sondern auch auf Hausdurchsuchungen, willkürliche Verhaftungen und Isolationshaft zurückgegriffen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken.<sup>49</sup> *Amnesty International* hat darauf hingewiesen, dass Frauen, die demonstrieren, «willkürlich festgenommen und inhaftiert, gewaltsam zum Verschwinden gebracht, gefoltert und anderweitig misshandelt werden, sowohl physisch als auch psychisch».<sup>50</sup> Aus Angst vor den Konsequenzen haben Afghaninnen zunehmend auf kreative Formen des Protests zurückgegriffen, z. B. in Privathäusern, das Malen von Slogans an Wände in der Nacht und zunehmend auch über die sozialen Medien. Der Entscheid der Regierung vom 23. März 2022, Mädchen die Bildung ab der 7. Klasse auf unbestimmte Zeit zu verwehren, hat erneut an mehreren Tagen zu Demonstrationen in Kabul und anderen Provinzen geführt.<sup>51</sup> Weitere Beispiele sind:

- Am **29. Mai 2022** haben die Taliban Frauen und Mädchen während der Proteste schikaniert und misshandelt, einschliesslich mit Schlägen und Elektroschocks mit Tasern. Zahlreiche Frauen wurden inhaftiert und um ihre Freilassung zu erreichen gezwungen, Dokumente zu unterzeichnen, in denen sie versichern, dass sie und ihre Familienangehörigen weder erneut protestieren noch öffentlich über ihre Erfahrungen während der Inhaftierung sprechen.<sup>52</sup>
- Am **13. August 2022** demonstrierten mehrere Dutzend Frauen friedlich gegen die Diskriminierung durch das neue Taliban-Regime. Die Demonstrantinnen wurden von Angehörigen der Sicherheitskräfte der Taliban angegriffen und die Demonstration rasch mit Warnschüssen beendet. Gemäss dem *Verband unabhängiger Journalisten in Afghanistan* (AIJA) wurden dabei ein

<sup>45</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 68.

<sup>46</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 68.

<sup>47</sup> UNAMA HRS, *Human Rights in Afghanistan*, Juli 2022, S. 24-25.

<sup>48</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 68; CRS, *Background and U.S. Policy*, 26. August 2022.

<sup>49</sup> UNAMA HRS, *Human Rights in Afghanistan*, Juli 2022, S. 24-25. UNAMA zählt mehrere konkrete Fälle auf.

<sup>50</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 68-78; HRW, *Women Protesters Detail Taliban Abuse*, 20. Oktober 2022: [www.hrw.org/news/2022/10/20/afghanistan-women-protesters-detail-taliban-abuse](http://www.hrw.org/news/2022/10/20/afghanistan-women-protesters-detail-taliban-abuse).

<sup>51</sup> UNAMA HRS, *Human Rights in Afghanistan*, Juli 2022, S. 25.

<sup>52</sup> AI, *Death in Slow Motion*, 27. Juli 2022, S. 7-8; Welt, *Frauen und Mädchen demonstrieren gegen massive Rechtseinschränkungen*, 29. Mai 2022: [www.welt.de/politik/ausland/article239054339/Afghanistan-Frauen-und-Maedchen-protestieren-gegen-massive-Rechtseinschraenkungen.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article239054339/Afghanistan-Frauen-und-Maedchen-protestieren-gegen-massive-Rechtseinschraenkungen.html).

afghanischer Journalist und drei ausländische Medienschaffende vorübergehend festgenommen, später aber wieder freigelassen.<sup>53</sup>

- Dass **am 30. September 2022** bei einem Anschlag auf ein Bildungszentrum in Kabul mit mindestens 53 Toten und 110 Verletzten, vor allem Mädchen und junge Frauen, zumeist Angehörige der Hazara, zu den Opfern gehörten, führte erneut zu heftigen Protesten. An mehreren Tagen nach dem Anschlag haben Frauen in den Provinzen Kabul, Balkh, Herat und Bamyān demonstriert und das Recht auf Bildung für Frauen und ein Ende der Verfolgung der ethnischen und religiösen Minderheit der Hazara gefordert. Die Taliban sind gewaltsam gegen die Demonstrierenden vorgegangen, haben unter anderem scharfe Munition eingesetzt und Männern die Teilnahme an den Protesten grundsätzlich verboten. Wenig später folgten auch Proteste in den Provinzen Ghazni, Nangarhar und Panjshir.<sup>54</sup>

**Die Taliban gehen aber auch gezielt gegen Personen vor, die ihre Meinung öffentlich gemacht haben, die ihren Wertehaltungen widerspricht.** Am 8. Januar 2022 wurde z.B. Prof. Faizullah Jalal von den Behörden verhaftet, weil er angeblich in den sozialen Medien umstrittene Äusserungen gemacht hatte. Nach heftiger Kritik wurde er am 11. Januar 2022 wieder freigelassen; am 4. März 2022 wurde der politische Analyst Sayed Baqir Mohsini in Kabul verhaftet und nach zwei Tagen wieder freigelassen; am 6. März 2022 wurde die afghanisch-kanadische Komikerin und Aktivistin Nadima Noor in Kabul wieder freigelassen, nachdem sie nach ihrer Festnahme am 24. Februar etwa drei Wochen in Isolationshaft verbracht hatte;<sup>55</sup> am 21. Juli 2022 wurde bekannt, dass die Taliban die australische Reporterin Lynne O'Donnell zur Absetzung eines Tweets gezwungen haben, in denen sie sich für ihre «angeblich falschen Geschichten» entschuldigte.<sup>56</sup> Die massiven Einschränkungen, die willkürlichen Verhaftungen und Gewalt gegen Akteure der Zivilgesellschaft wie Journalist\*innen, Menschenrechtsaktivist\*innen und Demonstrant\*innen haben die Medienfreiheit und den zivilgesellschaftlichen Aktivismus dramatisch eingeschränkt und dazu geführt, dass die Aktivitäten aus Furcht vor den Konsequenzen in den meisten Provinzen weitgehend eingestellt wurden.<sup>57</sup>

## 2.4 Gefährdungsprofile

UNAMA hält im Bericht vom Juli 2022 fest, dass in Bezug auf die gezielte Verfolgung durch die Taliban-Regierung ein klares Muster erkennbar ist und führt ehemalige Angehörige der Sicherheitskräfte, ehemalige Regierungsbeamte, Personen, die beschuldigt werden, bewaff-

<sup>53</sup> Zeit online, Frauenprotest in Kabul mit Warnschüssen aufgelöst, 13. August 2022: [www.zeit.de/news/2022-08/13/frauenprotest-in-kabul-mit-warnschuessen-aufgeloest](https://www.zeit.de/news/2022-08/13/frauenprotest-in-kabul-mit-warnschuessen-aufgeloest).

<sup>54</sup> Deutschlandfunk, Frauenproteste in Herat gewaltsam aufgelöst, 2. Oktober 2022: [www.deutschlandfunk.de/frauenproteste-in-herat-gewaltsam-aufgeloest-100.html](https://www.deutschlandfunk.de/frauenproteste-in-herat-gewaltsam-aufgeloest-100.html); Spiegel, Afghanische Frauen demonstrieren nach Anschlag auf Schule in Kabul, 4. Oktober 2022: [www.spiegel.de/ausland/afghanistan-frauen-protestieren-nach-anschlag-auf-schule-in-kabul-a-b3a3d977-f6fd-49be-bab7-4286c1e37ca6](https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-frauen-protestieren-nach-anschlag-auf-schule-in-kabul-a-b3a3d977-f6fd-49be-bab7-4286c1e37ca6); Human Rights Watch (HRW), In Afghanistan, Resistance Means Women, 12. Oktober 2022: [www.hrw.org/news/2022/10/12/afghanistan-resistance-means-women](https://www.hrw.org/news/2022/10/12/afghanistan-resistance-means-women).

<sup>55</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 27-28; T-online, Taliban verschleppen regierungskritischen Professor, 9. Januar 2022: [https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id\\_91449926/afghanistan-taliban-nehmen-regierungskritischen-professor-fest.html](https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_91449926/afghanistan-taliban-nehmen-regierungskritischen-professor-fest.html).

<sup>56</sup> BBC, Lynne O'Donnell: Taliban detained, abused and threatened me, 21. Juli 2022, [www.bbc.com/news/world-asia-62248625](https://www.bbc.com/news/world-asia-62248625).

<sup>57</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 20, 28.

neten Gruppen anzugehören sowie Medienschaffende, aber auch Aktivist\*innen der Zivilgesellschaft als besonders gefährdet auf, Menschenrechtsverletzungen zu erleiden.<sup>58</sup> Auch die *Deutsche Bundesregierung* hat anerkannt, dass viele Afghan\*innen seit der Machtübernahme der Taliban verfolgt werden und deshalb speziell gefährdet sind. Sie führt afghanische Staatsangehörige in Afghanistan, die sich für Frauen- und Menschenrechte, in Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport und Wissenschaft eingesetzt haben oder die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität speziell bedroht sind, auf.<sup>59</sup>

Für Angaben zu den einzelnen Gefährdungsprofilen sei hier auf die detaillierten Leitlinien der *European Union Agency for Asylum* (EUAA) im April 2022 verwiesen.<sup>60</sup>

**Frauen.**<sup>61</sup> Die Taliban-Regierung übt gemäss UN-Menschenrechtsexpert\*innen in Afghanistan eine «systematische geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen im grossen Stil» aus und verdrängt sie kontinuierlich aus dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Gesellschaftlich engagierte Frauen, wie Richterinnen, Menschenrechtsaktivistinnen sowie Polizistinnen, Journalistinnen und ehemalige weibliche Beschäftigte von Regierungsbehörden werden von den Taliban-Behörden gezielt gesucht und sind Gewalt, Drohungen und Schikanen ausgesetzt.<sup>62</sup> Die Zahl der gezielt getöteten Frauen hat seit der Machtübernahme der Taliban stark zugenommen. So wurden etwa am 15. Januar 2022 in Kabul, 19. März 2022 in Balkh und Kandahar, am 23. und 26. März 2022 in Kabul, am 5. Mai 2022 in Nimruz die Leichen von Frauen gefunden.<sup>63</sup> Frauen, die gegen die Auflagen des neuen Regimes verstossen, werden belästigt, bedroht und verprügelt. Demonstrantinnen werden schikaniert, inhaftiert, gefoltert und gewaltsam zum Verschwinden gebracht. Umfang, Ausmass und Schwere der von den Taliban begangenen Verstösse gegen Frauen und Mädchen nehmen gemäss *Amnesty International* stetig zu. Die Regeln der Taliban-Regierung werden auch von den eigenen Familienangehörigen, von Nachbarn oder Mitgliedern ihrer Gemeinschaften durchgesetzt, teilweise auf spezifische Anweisungen der Taliban.<sup>64</sup>

**Kinder.**<sup>65</sup> Kinder gehören zu den verletzlichsten Personengruppen. Kindesmissbrauch, beginnend mit Beschimpfungen bis hin zu sexuellem Missbrauch, ist in der afghanischen Gesellschaft weit verbreitet.<sup>66</sup> Gemäss *Save the Children* hat sich das Leben der Mädchen und Jungen seit der Machtübernahme durch die Taliban in fast jeder Hinsicht verschlechtert. Die Organisation spricht von einer «Kinderrechtskatastrophe». *Save the Children* zeigt in einem Bericht die tiefgreifenden Auswirkungen der Krise auf die Kinder auf: Kinder-, Früh- und

<sup>58</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 13.

<sup>59</sup> Tagesschau.de, Aufnahmeprogramm für Afghanen startet, 17. Oktober 2022: [www.tagesschau.de/inland/ge-sellschaft/afghanen-aufnahmeprogramm-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/ge-sellschaft/afghanen-aufnahmeprogramm-101.html).

<sup>60</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien zu Afghanistan, April 2022.

<sup>61</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 88-96.

<sup>62</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 8; OHCHR, Afghanistan: Taliban attempting to steadily erase women and girls from public life – UN experts, 17. Januar 2022: <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/media.aspx?lsMediaPage=true>; Tages-Anzeiger, «Es tut mir so leid, zu sehen, was mit diesen Frauen geschieht», 27. Dezember 2021: [www.tagesanzeiger.ch/die-taliban-haben-angst-vor-den-frauen-568554195765](http://www.tagesanzeiger.ch/die-taliban-haben-angst-vor-den-frauen-568554195765).

<sup>63</sup> Zeit online, Verschwiegene Femizide, 17. Mai 2022: [www.zeit.de/kultur/2022-05/femizide-afghanistan-taliban-frauen-gewalt-10nach8](http://www.zeit.de/kultur/2022-05/femizide-afghanistan-taliban-frauen-gewalt-10nach8).

<sup>64</sup> AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 4-6, 17, 38. Der Bericht untersucht folgende Bereiche: Die Inhaftierung und Folter friedlicher Demonstrantinnen, die willkürlichen Festnahmen und Inhaftierung wegen «sittlicher Verdorbenheit», Kinderehen, Früh- und Zwangsverheiratung sowie der mangelnde Zugang zu Bildung. Tagesschau.de, Lage afghanischer Frauen immer schlechter, 27. Juli 2022: [www.tagesschau.de/ausland/amnesty-international-frauen-afghanistan-gewalt-taliban-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amnesty-international-frauen-afghanistan-gewalt-taliban-101.html).

<sup>65</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 96-103.

<sup>66</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 97.



Zwangsverheiratung nehmen zu, ebenso Kinderarbeit und die Verpflichtung der Kinder zu mehr Hausarbeit. Zudem erhalten Kinder häufig weniger Nahrung. So gab jedes vierte Kind an, die Familie durch Arbeit unterstützen zu müssen; mehr als eines von zwanzig Mädchen wurde zur Heirat aufgefordert; 88 Prozent der Kinder gaben an, im letzten Jahr weniger als üblich gegessen zu haben; eines von zehn Kindern gab an, dass es häufig hungrig zu Bett geht, wobei fast zwei Drittel davon Mädchen sind. Mehr als jedes vierte Mädchen zeigte Anzeichen depressiver Verstimmungen und Angstzuständen; bei Jungen sind es 16 bzw. 18 Prozent.<sup>67</sup> UNICEF-Expert\*innen gehen davon aus, dass jedes zweite Kind unter fünf Jahren unterernährt ist und geschätzte 1,1 Million Kinder akut in Gefahr sind, lebensbedrohlich mangelernährt zu sein. Die Zahl der wegen schwerer, akuter Unterernährung in Krankenhäuser eingelieferten Kinder ist stark angestiegen. Im August 2022 haben geschätzte 13,1 Millionen Mädchen und Jungen humanitäre Nothilfe benötigt. Aufgrund der Armut und der desolaten Wirtschaftslage sehen sich immer mehr Eltern gezwungen, Kinder zu verkaufen, um damit das Überleben der restlichen Familie zu sichern. Die Kinder werden an kinderlose Ehepaare, als Bräute, oder an bewaffnete Gruppierungen sowie Menschenhändler verkauft.<sup>68</sup>

**Angehörige der ehemaligen Sicherheitskräfte (ANDSF) sowie ehemalige Regierungsbeamte und Personen, welche die Regierung unterstützten oder als deren Unterstützer betrachtet werden.**<sup>69</sup> Die vom Taliban-Regime versprochene Generalamnestie für ehemalige Regierungsbeamte und ehemaligen Angehörige der ANDSF wurde angesichts der von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen festgestellten Rechtsverletzungen im ganzen Land nicht konsequent eingehalten.<sup>70</sup> *Human Rights Watch* dokumentierte bereits im November 2021 die Folterung, Hinrichtung sowie das Verschwindenlassen von mehr als 100 ehemaligen Angehörigen der ANDSF und des Geheimdienstes in den vier Provinzen Ghazni, Helmand, Kandahar und Kunduz durch Taliban seit deren Machtübernahme.<sup>71</sup> Über 20 Staaten haben sich nach Veröffentlichung dieses Berichtes in einer gemeinsamen Erklärung «zutiefst besorgt» über mögliche Hinrichtungen ehemaliger Angehörigen der ANDSF durch die Taliban gezeigt und eine Aufklärung gefordert.<sup>72</sup> Im Dezember 2021 veröffentlichte auch *Amnesty International* einen Bericht zu Folterungen und aussergerichtlichen Hinrichtungen von Angehörigen der ANDSF durch die Taliban.<sup>73</sup> UNAMA hat im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. August 2022 landesweit zahlreiche willkürlicher Verhaftungen und Inhaftierungen, Misshandlungen, Folter bis hin zu Tötungen ehemaliger ANDSF- und Regierungsbeamten festgestellt.

<sup>67</sup> Save the Children, *Breaking Point: Children's lives one year under Taliban rule*, August 2022, S. S. 4, 11, 13, 19, 22-23: <https://resourcecentre.savethechildren.net/document/breaking-point-childrens-lives-one-year-under-taliban-rule/>; 20 Minuten, *9-Jährige an 55-Jährigen verkauft – jetzt ist das Mädchen sicher*, 4. Dezember 2021: [Afghanistan - 9-Jährige an 55-Jährigen verkauft – jetzt ist das Mädchen sicher - 20 Minuten](#).

<sup>68</sup> UNICEF, *Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein? 7 wichtige Fakten über das Leben der Kinder in Afghanistan*, 9. August 2022: [www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/kinder-in-afghanistan-7-fak-ten/250238](http://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/kinder-in-afghanistan-7-fak-ten/250238); Spiegel online, *In Afghanistan füllen hungernde Kinder die Krankenhäuser – und sterben dort*, 26. Mai 2022: [www.spiegel.de/ausland/in-afghanistan-fuellen-hungernde-kinder-die-krankenhaeuser-und-sterben-dort-a-84bcc5f3-f5b2-453c-9f17-772f38388504](http://www.spiegel.de/ausland/in-afghanistan-fuellen-hungernde-kinder-die-krankenhaeuser-und-sterben-dort-a-84bcc5f3-f5b2-453c-9f17-772f38388504); Deutsche Welle, *Kinder in Afghanistan: verraten und verkauft*, 13. August 2022: [www.dw.com/de/kinder-in-afghanistan-verraten-und-verkauft/av-62797433](http://www.dw.com/de/kinder-in-afghanistan-verraten-und-verkauft/av-62797433).

<sup>69</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, *EUAA-Leitlinien*, April 2022, S. 64-66.

<sup>70</sup> UNAMA HRS, *Human Rights in Afghanistan*, Juli 2022, S. 40.

<sup>71</sup> Human Rights Watch (HRW), *No Forgiveness for People Like You, Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban*, 30. November 2021: [www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan](http://www.hrw.org/report/2021/11/30/no-forgiveness-people-you/executions-and-enforced-disappearances-afghanistan).

<sup>72</sup> Tagesschau.de, *Ex-Sicherheitskräfte in Afghanistan: Internationaler Appell an Taliban*, 5. Dezember 2021: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-taliban-sicherheitskraefte-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-taliban-sicherheitskraefte-101.html).

<sup>73</sup> Amnesty International (AI), *No Escape: War Crimes and Civilian Harm during the Fall of Afghanistan to the Taliban*, 15. Dezember 2021: [www.amnesty.org/en/documents/asa11/5025/2021/en/](http://www.amnesty.org/en/documents/asa11/5025/2021/en/).

Betroffen waren nicht nur hochrangige Beamte, sondern auch Fahrer, Leibwächter oder Angehörige von Milizen. Auch Familienangehörige, Verwandte und Personen, die dieser Zielgruppe nahestanden, wurden von den Taliban-Behörden häufig festgenommen und inhaftiert.<sup>74</sup> Die ca. 30'000 ehemaligen Angehörigen der afghanischen Elitekommandos gehören zu den von den Taliban speziell verfolgten Personen.<sup>75</sup> Speziell bedroht, eingeschüchtert, verfolgt oder getötet werden auch ehemalige Richter\*innen. Dies gilt verstärkt für Richter\*innen, die Fälle betreffend die öffentliche Sicherheit und Terrorismus geurteilt haben. Durch den freien Zugang zu den Gerichtsakten kam es auch zu persönlichen Racheakten an Richter\*innen und ihren Familienangehörigen durch Angehörige der Taliban, die wegen verschiedenster Delikte, etwa häusliche Gewalt, verurteilt wurden. Die Taliban-Regierung kommt ihrer Verpflichtung, die Integrität der ehemaligen Richter\*innen zu garantieren, in keiner Weise nach.<sup>76</sup>

**Zivile Beschäftigte der internationalen Sicherheitskräfte.**<sup>77</sup> Zahlreiche ehemalige Ortskräfte haben von ihren Arbeitgeberstaaten für sich und ihre Familien zwar Ausreisevisa erhalten, die Ausreise vieler hat sich jedoch über Monate hin verzögert. Anfang August 2022 gab die deutsche Bundesregierung bekannt, dass die Taliban die geplante Ausreise gefährdeter Afghan\*innen weiterhin verzögert. So verlangen die Taliban für die Ausreise – entgegen ihren früheren Versprechungen – einen gültigen Reisepass. Einen solchen stellen sie jedoch kaum mehr aus. Für alleinstehende Frauen erschweren die neuen Regelungen der Taliban eine Ausreise zusätzlich.<sup>78</sup> Zahlreiche Menschen werden von der internationalen Staatengemeinschaft jedoch nicht als Ortskräfte eingeordnet. Sie haben deshalb keinerlei Aussicht auf Unterstützung. Dazu zählen etwa Personen, die für das Bildungsprojekt für Polizeikräfte als Lehrpersonal tätig waren. Äusserst schwerwiegend ist zudem die Tatsache, dass zahlreiche Daten der ehemaligen Mitarbeitenden (etwa Namen, Geburtsdatum sowie biometrische Daten) in Datenbanken der Polizei registriert waren und den Taliban nun zugänglich sind.<sup>79</sup> Auch

---

<sup>74</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 13-15. UNAMA registrierte in der genannten Zeitspanne: 160 aussergerichtliche Tötungen (darunter 10 Frauen), 178 willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, 23 Fälle von Isolationshaft und 56 Fälle von Folter und Misshandlung ehemaliger Angehöriger der ANDSF und der Regierung, die von den Taliban-Behörden durchgeführt wurden.

<sup>75</sup> Deutsche Welle, USA sehen Risiko durch afghanische Ex-Spezialkräfte, 22. August 2022: [www.dw.com/de/usa-sehen-risiko-durch-afghanische-ex-spezialkraefte-im-iran/a-62891307](http://www.dw.com/de/usa-sehen-risiko-durch-afghanische-ex-spezialkraefte-im-iran/a-62891307). Diese werden von Russland für den Ukraine-Krieg rekrutiert. Ntv, Moskau wirbt in Afghanistan um Ex-Elitesoldaten, 26. Oktober 2022: [www.n-tv.de/politik/Moskau-wirbt-in-Afghanistan-um-Ex-Elitesoldaten-article23676482.html](http://www.n-tv.de/politik/Moskau-wirbt-in-Afghanistan-um-Ex-Elitesoldaten-article23676482.html).

<sup>76</sup> Friedrich Naumann Stiftung, Richterschaft in Afghanistan, August 2022, S. 4-7.

<sup>77</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 66-67.

<sup>78</sup> Deutsche Welle, Taliban erschweren Ortskräften die Ausreise aus Afghanistan, 7. August 2022: [www.dw.com/de/taliban-erschweren-ortskraeften-die-ausreise-aus-afghanistan/a-62736374](http://www.dw.com/de/taliban-erschweren-ortskraeften-die-ausreise-aus-afghanistan/a-62736374); Zeit online, Taliban blockieren offenbar deutsches Rettungsprogramm, 7. August 2022: [www.zeit.de/politik/ausland/2022-08/afghanistan-taliban-schutzbeduerftige-ausreise-rettungsprogramm](http://www.zeit.de/politik/ausland/2022-08/afghanistan-taliban-schutzbeduerftige-ausreise-rettungsprogramm); NPR, Since the Taliban takeover, Afghans hoping to leave Afghanistan have few ways out, 3. Oktober 2022: [www.npr.org/2022/10/03/1121053865/afghanistan-refugees-visas](http://www.npr.org/2022/10/03/1121053865/afghanistan-refugees-visas).

<sup>79</sup> Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen, Juni 2021, S. 4; Tagesschau.de, Ehemalige GIZ-Mitarbeiter in Gefahr, 17. Mai 2022: [www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/afghanistan-giz-mitarbeiter-gefahr-taliban-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/afghanistan-giz-mitarbeiter-gefahr-taliban-101.html).

Personen, die Ortskräften geholfen haben, z.B. unterzutauchen, werden von den Taliban verfolgt.<sup>80</sup> Anfang Oktober 2022 wurde bekannt, dass über 30 ehemalige Ortskräfte der deutschen Bundeswehr, die nach der Machtübernahme durch die Taliban hätten evakuiert werden sollen, inzwischen verstorben sind.<sup>81</sup>

**Geistliche und Stammesälteste, Betende und Gebetsstätten.**<sup>82</sup> Seit dem Machtwechsel gehören insbesondere Geistliche, welche die Taliban-Regierung unterstützen, zu den, häufig seitens des «Islamischen Staates» (IS/Daesh) gefährdeten Personen. Dazu zählen etwa der Selbstmordanschlag in Kabul auf Scheich Rahimullah Haqqani, einen ranghohen Geistlichen der Taliban, am 11. August 2022;<sup>83</sup> und die Explosion vor einer Moschee in der Stadt Herat, bei der neben zahlreichen Zivilpersonen Mujib Rahman Ansari, ein hochkarätiger Geistlicher, der sich im Rahmen der Loya Jirga Ende Juni 2022 dezidiert für die Taliban ausgesprochen hatte, ums Leben kam.<sup>84</sup> Seit der Machtübernahme der Taliban gehören insbesondere von Schiiten besuchte Moscheen zu den Zielen des IS/Daesh.<sup>85</sup>

**Angehörige talibanfeindlicher Gruppierungen sowie Zivilpersonen, die als Unterstützende solcher Gruppen betrachtet werden.** Die Taliban gehen gezielt und massiv gegen Personen vor, die einer bewaffneten Gruppierung angehören, oder bei denen eine Verbindung zu bewaffneten Gruppen vermutet wird. Vom 15. August 2021 bis zum 15. Juni 2022 registrierte UNAMA 59 aussergerichtliche Hinrichtungen, 22 willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie 7 Vorfälle von Folter und Misshandlung von Personen, die der Zugehörigkeit zum IS/Daesh beschuldigt werden, die meisten davon im Bezirk Chaparhar, Provinz Nangarhar. Gegen Personen, die der Zugehörigkeit zur «Nationalen Widerstandsfront von Afghanistan» (NRF)<sup>86</sup> verdächtigt oder beschuldigt wurden, registrierte UNAMA 18 aussergerichtliche Tötungen, 54 Fälle von Folter und Misshandlung, 113 Fälle von willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung und 23 Fälle von Isolationshaft, die meisten davon in den Provinzen Baghlan und Panjshir. Zudem kam es in diesen beiden Provinzen zu willkürlichen Verhaftungen grosser Gruppen von Zivilist\*innen, die der Unterstützung der NRF verdächtigt wurden.<sup>87</sup> Gemäss Menschenrechtsorganisation *Afghan Witness* haben die Taliban Mitte September 2022 im Panjshir-Tal 27 gefangene Widerstandskämpfer getötet, die bei ihrer Hinrichtung gefesselt waren. Die Organisation spricht von koordinierten «Säuberungsaktionen».<sup>88</sup>

**Zwangsrekrutierung von Kindern, Jugendlichen und Männern im wehrfähigen Alter.**<sup>89</sup> Gemäss EUAA liegen zu diesen Profilen noch kaum Informationen vor. Gemäss ACLED soll

<sup>80</sup> ZDF, Helfer afghanischer Ortskräfte werden bedroht, 7. Mai 2022: [www.zdf.ch/nachrichten/politik/afghanis-tan-helfer-ortskraefte-taliban-kabul-safe-houses-100.html](http://www.zdf.ch/nachrichten/politik/afghanis-tan-helfer-ortskraefte-taliban-kabul-safe-houses-100.html).

<sup>81</sup> Tagesschau.de, Dutzende Ex-Ortskräfte inzwischen tot, 9. Oktober 2022: [www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/ortskraefte-105.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan/ortskraefte-105.html).

<sup>82</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 68-69.

<sup>83</sup> Wienerzeitung, Führender Taliban-Geistlicher bei Selbstmordanschlag getötet, 11. August 2022: [www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2157800-Fuehrender-Taliban-Geistlicher-bei-Selbstmordanschlag-getoetet.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2157800-Fuehrender-Taliban-Geistlicher-bei-Selbstmordanschlag-getoetet.html); Tagesschau.de, 21 Tote nach Anschlag in Kabul, 18. August 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/kabul-anschlag-moschee-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/kabul-anschlag-moschee-103.html).

<sup>84</sup> Swissinfo, Pro-Taliban cleric among 18 dead in Afghanistan mosque blast, 2. September 2022: [www.swissinfo.ch/eng/pro-taliban-cleric-among-18-dead-in-afghanistan-mosque-blast/47871038](http://www.swissinfo.ch/eng/pro-taliban-cleric-among-18-dead-in-afghanistan-mosque-blast/47871038).

<sup>85</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 3, 9-11.

<sup>86</sup> Vgl. SFH, Afghanistan: Die aktuelle Sicherheitslage, 2. November 2022.

<sup>87</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 15-17, 40; Afghanistan Zhaghdabla, Eine Bilanz nach einem Jahr des (zweiten) Taliban-Regimes, 11. August 2022.

<sup>88</sup> RedaktionsNetzwerk Deutschland, Taliban töten mehr als zwei Dutzend Gefangene, 18. Oktober 2022: [www.rnd.de/politik/afghanistan-taliban-toeten-mehr-als-zwei-dutzend-gefangene-2KK6OZD7TUFROI7OVEMKL6EO6Q.html](http://www.rnd.de/politik/afghanistan-taliban-toeten-mehr-als-zwei-dutzend-gefangene-2KK6OZD7TUFROI7OVEMKL6EO6Q.html).

<sup>89</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 69-70.

es im Sommer 2022 in der Provinz Badakhshan zu Zwangsrekrutierungen seitens der Taliban gekommen sein.<sup>90</sup> Auch der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Afghanistan ging im September 2022 davon aus, dass Kinder auch weiterhin rekrutiert werden.<sup>91</sup>

**Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.**<sup>92</sup> Hier liegen keine neuen Informationen vor.

**Im Gesundheitswesen tätige Personen und Mitarbeitende humanitärer Hilfsorganisationen.**<sup>93</sup> Im Februar 2022 kam es in Kunduz Stadt, Provinz Kunduz, sowie in der Provinz Takhar zu vier Anschlägen mit acht Todesopfern im Rahmen der Polio-Impfkampagne. Es waren die ersten Anschläge, seit die Taliban den Beginn der Kampagne im November 2021 erlaubt hatten. Es wird vermutet, dass diese vom IS/Daesh begangen wurden.<sup>94</sup>

**Medienschaffende<sup>95</sup> und Menschenrechtsaktivist\*innen.**<sup>96</sup> Gemäss UNAMA wurden vom 15. August 2021 bis am 15. Juni 2022 vier Journalisten und zwei Journalistinnen getötet (fünf davon vom IS/Daesh). Weiter verzeichnete UNAMA 173 verletzte Medienschaffende, 122 willkürliche Verhaftungen, 12 Fälle von Isolationshaft, 58 Fälle von Folter und Misshandlung, 33 Fälle von Bedrohung oder Einschüchterung. Die meisten Übergriffe konzentrierten sich auf die Stadt Kabul und wurden von UNAMA im Monat September 2021 verzeichnet. In vielen Fällen wurden Personen von den Behörden bedroht, eingeschüchtert oder festgenommen, weil sie in sozialen Medien unerwünschte Kritik geäussert haben. Während einige nach wenigen Stunden wieder freigelassen wurden, wurden andere für längere Zeit festgehalten und verurteilt.<sup>97</sup> Einige Beispiele dafür sind:

- Am **17. März 2022** wurde gemäss dem *Internationalen Journalistenverband* (IFJ) der afghanische Journalist Khaled Qaderi verhaftet und Mitte April vor Gericht gestellt. Er wurde von einem Militärgericht der Taliban wegen Social-Media-Posts, die das Taliban-Regime kritisieren, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Qaderis Fall ist der erste bekannte Fall, in dem ein Journalist seit der Machtübernahme durch die Taliban wegen seiner Arbeit vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft wurde. Er soll keinen Zugang zu einem Anwalt gehabt haben.<sup>98</sup>
- Am **18. März 2022** wurden drei Mitarbeiter des Senders Tolo-TV festgenommen. Zwei davon wurden wenige Stunden später wieder freigelassen. Die Festnahmen seien auf die Veröffentlichung von Beiträgen über das Verbot ausländischer TV-Serien zurückzuführen.<sup>99</sup>
- Im **April 2022** wurden gemäss IFJ ein TV-Moderator, Moheb Jalili, und ein Reporter, Reza Shahir, vom Taliban-Geheimdienst verhaftet und gefoltert.<sup>100</sup>

<sup>90</sup> ACLED, Regional Overview: South Asia and Afghanistan, 28 May-2 June 2022, 9. Juni 2022: <https://acleddata.com/2022/06/09/regional-overview-south-asia-and-afghanistan-28-may-3-june-2022/>.

<sup>91</sup> Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Afghanistan, 6. September 2022: Siehe auch: EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 62-63.

<sup>92</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 71-72.

<sup>93</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 72-74.

<sup>94</sup> Die Zeit, Afghanistan: Acht Polio-Impfhelfer getötet, 24. Februar 2022: [www.zeit.de/news/2022-02/24/afghanistan-acht-polio-impfhelfer-getoetet](http://www.zeit.de/news/2022-02/24/afghanistan-acht-polio-impfhelfer-getoetet).

<sup>95</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 74-76.

<sup>96</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 76-77.

<sup>97</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 26, 28.

<sup>98</sup> IFJ, Journalist sentenced to prison for criticism of Taliban regime, 12. Mai 2022; UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 28.

<sup>99</sup> RND, Taliban nehmen drei Mitarbeiter eines TV-Senders fest, 18. März 2022: [www.rnd.de/panorama/afghanistan-taliban-nehmen-drei-mitarbeiter-eines-tv-senders-fest-BPBG7YI6VSHOS4ZDZBZ56DLQYE.html](http://www.rnd.de/panorama/afghanistan-taliban-nehmen-drei-mitarbeiter-eines-tv-senders-fest-BPBG7YI6VSHOS4ZDZBZ56DLQYE.html).

<sup>100</sup> IFJ, Journalist sentenced to prison for criticism of Taliban regime, 12. Mai 2022.

- **Am 24. Mai 2022** sind die beiden Journalisten Ali Akbar Khaikhwa und Jamaluddin Deldar in Kabul verschwunden. Khaikhwa war Fotojournalist und Reporter der Lokalzeitung Sobh-e-Kabul, Deldar leitete das Radio «Voice of Gardez» in der Provinz Paktia.<sup>101</sup>

Gemäss UNAMA wurden Menschenrechtsverteidiger\*innen angegriffen und waren Einschüchterungen, Schikanen, willkürlichen Verhaftungen, Isolationshaft, Misshandlungen und Tötungen ausgesetzt. In der Zeitspanne vom 15. August 2021 bis am 15. Juni 2022 wurden zehn Aktivist\*innen der Zivilgesellschaft getötet, 47 Personen willkürlich verhaftet (11 davon Frauen), 17 Personen in Isolationshaft genommen (10 davon Frauen), 10 Personen gefoltert und misshandelt (davon eine Frau) sowie 17 Personen bedroht oder einschüchtert (6 davon Frauen).<sup>102</sup>

**Personen, welche den Werten der Taliban und regierungsfeindlicher Gruppierungen oder den sozialen Normen widersprechen, und wohlhabende Personen.**<sup>103</sup> Hierzu gehören je nach Region und Moral- und Wertevorstellungen unterschiedlich Personengruppen. Ein Beispiel sind Rückkehrer\*innen etwa aus Europa, die als «verwestlicht» oder als «Ungläubige» betrachtet werden.<sup>104</sup> Weitere Beispiele: Zahlreiche **Musiker\*innen** sind seit der Machtübernahme ins Ausland geflüchtet, da unter dem neuen Taliban-Regime wieder Musikverbot herrscht. Die afghanischen Musikschulen mussten bereits in den ersten Monaten nach der Machtübernahme geschlossen werden.<sup>105</sup> **Sportler\*innen** leben unter dem neuen Taliban-Regime in ständiger Angst. Am 9. September 2021 verkündete der stellvertretende Leiter der Kulturkommission der Taliban, dass die Taliban Frauen im Sport nicht dulden werden, da dies den islamischen Werten widerspreche.<sup>106</sup> Zahlreiche Sportlerinnen ist inzwischen die Flucht ins Ausland gelungen.<sup>107</sup> Auch **Maler\*innen** und **Bildhauer\*innen** fallen in diese Kategorie.<sup>108</sup>

**Homosexuelle, Personen verschiedener sexueller Orientierungen, Transgender (LGBTIQ+).**<sup>109</sup> LGBTIQ+-Personen drohen gemäss verschiedener Berichte unter dem Taliban-Regime Verhaftung, Folter bis hin zur Ermordung, etwa durch Steinigung oder Betroffene werden

<sup>101</sup> Voice of America, Global Monitors Decry Disappearance of 2 Journalists in Afghanistan, 31. Mai 2022: [www.voanews.com/a/global-monitors-decry-disappearance-of-2-journalists-in-afghanistan/6596682.html](http://www.voanews.com/a/global-monitors-decry-disappearance-of-2-journalists-in-afghanistan/6596682.html).

<sup>102</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 28.

<sup>103</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 77-81.

<sup>104</sup> Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen, Juni 2021, S. 4, 6.

<sup>105</sup> BR Klassik, Afghanische Musikerinnen im Exil, 13. Mai 2022: [www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/von-taliban-verfolgt-frauen-afghanistan-musikerinnen-im-exil100.html](http://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/von-taliban-verfolgt-frauen-afghanistan-musikerinnen-im-exil100.html); Der Tagesspiegel, Verstummt, verfolgt, vertrieben. Das droht afghanischen Musikern durch die Taliban, 10. November 2021: [Verstummt, verfolgt, vertrieben: Das droht afghanischen Musikern durch die Taliban - Kultur - Tagesspiegel](http://www.tagesspiegel.de/kultur/afghanistan-musiker-durch-die-taliban-verstummt-verfolgt-vertrieben-10111111); EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 71.

<sup>106</sup> FAZ, Diskriminierung in Afghanistan: «Mädchensport ist unnötig», 9. November 2021: [www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/afghanistan-taliban-wollen-frauen-vom-sport-ausschliessen-17528713.html](http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/afghanistan-taliban-wollen-frauen-vom-sport-ausschliessen-17528713.html); The Guardian, Afghan women to be banned from playing sport, Taliban say, 9. September 2021: [www.theguardian.com/world/2021/sep/08/afghan-women-to-be-banned-from-playing-sport-taliban-say](http://www.theguardian.com/world/2021/sep/08/afghan-women-to-be-banned-from-playing-sport-taliban-say).

<sup>107</sup> Deutschlandfunk, Nationalspielerinnen erhalten Asyl in Australien, 24. August 2021: [www.deutschlandfunk.de/flucht-aus-afghanistan-nationalspielerinnen-erhalten-asyl.890.de.html?dram:article\\_id=502153](http://www.deutschlandfunk.de/flucht-aus-afghanistan-nationalspielerinnen-erhalten-asyl.890.de.html?dram:article_id=502153); NDR, Desaster für Sport und Gleichberechtigung, 23. August, 2021: [www.ndr.de/sport/Afghanistan-der-Taliban-Desaster-fuer-Sport-und-Gleichberechtigung.afghanistan1256.html](http://www.ndr.de/sport/Afghanistan-der-Taliban-Desaster-fuer-Sport-und-Gleichberechtigung.afghanistan1256.html); FAZ, Afghanische Fussballerinnen bekommen Asyl in Portugal, 22. September 2021: [www.net/aktuell/sport/mehr-sport/junioren-fussballerinnen-aus-afghanistan-bekommen-asyl-in-portugal-17549109.html](http://www.net/aktuell/sport/mehr-sport/junioren-fussballerinnen-aus-afghanistan-bekommen-asyl-in-portugal-17549109.html); ORF, Afghanisches Juniorinnen-Fussballteam darf nach GB, 12. Oktober 2021: <https://orf.at/stories/3232104/>.

<sup>108</sup> Zeit online, Nicht einmal ein Paar Flügel, 10. Oktober 2022: [www.zeit.de/kultur/2022-10/afghanistan-frauen-taliban-kunst](http://www.zeit.de/kultur/2022-10/afghanistan-frauen-taliban-kunst).

<sup>109</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 104-105.

lebendig begraben. Die Verfolgung soll stetig systematischer werden. Betroffene müssen auch mit Verfolgung durch die eigene Familie und ihr näheres Umfeld rechnen.<sup>110</sup>

**Konvertit\*innen und Personen, die der Blasphemie bezichtigt werden.**<sup>111</sup> Gemäss islamischem Recht gehören Blasphemie und Apostasie zu den schwersten Verbrechen; beides kann mit dem Tode bestraft werden.<sup>112</sup>

**Angehörige ethnischer und muslimischer Minderheiten.**<sup>113</sup> Viele Hazara hatten bereits vor der Machtübernahme durch die Taliban ihre Angst vor dessen Rückkehr an die Macht zum Ausdruck gebracht. Die Taliban haben seit August 2021 gegenüber den Hazara eher eine zurückhaltende Haltung an den Tag gelegt, insbesondere in städtischen Gebieten. Dennoch ist es im Herbst 2021 zu Tötungen und Zwangsumsiedlungen in den Ursprungsgebieten der Hazara in Zentralafghanistan gekommen. Die Taliban-Regierung hat die Hazara zwar nicht offiziell verfolgt, sie aber vor den wiederholten Angriffen, insbesondere durch den IS/Daesh sowohl 2021 als auch 2022 nicht geschützt.<sup>114</sup> Am 22. April 2022 haben die Taliban eine friedliche Demonstration für mehr Sicherheit für die schiitische Hazara-Gemeinschaft nach einem Anschlag am 19. April 2022 in Kabul gewaltsam aufgehoben.<sup>115</sup> Die UN forderte das Taliban-Regime in Anbetracht der vielen gezielten Anschläge im August 2022 ebenfalls auf, die schiitische Minderheit besser zu schützen.<sup>116</sup> *Amnesty International* hat wiederholt auf die Unfähigkeit und den fehlenden Willen der Taliban hingewiesen, die Menschen in Afghanistan – insbesondere die ethnischen Minderheiten des Landes – zu schützen. Gemäss *Amnesty International* deuten einige Vorfälle sogar auf ein «systematisches Vorgehen gegen ethnische Minderheiten und Angehörige der ehemaligen Sicherheitskräfte» hin.<sup>117</sup> Die Hazara werfen den Taliban zudem vor, keine integrative Regierung gebildet zu haben.<sup>118</sup>

**Religiöse Minderheiten wie Hindus, Sikhs, Christ\*innen, Baha'i und Sufis.**<sup>119</sup> Am 18. Juni 2022 kam es zu einem Anschlag des IS/Daesh auf den letzten verbliebenen Sikh-Tempel in

---

<sup>110</sup> Lesben- und Schwulenverband (LSVD), Taliban in Afghanistan verhaften, foltern und ermorden täglich LSBTI-Personen, 15. August 2022: [www.lsvd.de/de/ct/7478-Taliban-in-Afghanistan-verhaften-foltern-und-ermorden-taeglich-LSBTI-Personen](http://www.lsvd.de/de/ct/7478-Taliban-in-Afghanistan-verhaften-foltern-und-ermorden-taeglich-LSBTI-Personen); Tagesschau.de, Von der Bundesregierung vergessen, 21. Oktober 2022: [www.tagesschau.de/investigativ/ndr/lgbtiq-afghanistan-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/lgbtiq-afghanistan-101.html); Insider, Taliban shot gay Afghan man dead and sent graphic footage of the murder to his loved ones, boyfriend says, 16. Oktober 2022: [www.insider.com/afghanistan-taliban-shot-gay-man-dead-sent-video-footage-family-2022-10](http://www.insider.com/afghanistan-taliban-shot-gay-man-dead-sent-video-footage-family-2022-10).

<sup>111</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 82-83.

<sup>112</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 82-83.

<sup>113</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 83-86.

<sup>114</sup> CRS, Background and U.S. Policy, 26. August 2022, S. 7.

<sup>115</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 25.

<sup>116</sup> SRF, Über 120 Tote und Verletzte innert weniger Tage in Afghanistan, 8. August 2022: [www.srf.ch/news/international/mehrere-anschlaege-in-kabul-ueber-120-tote-und-verletzte-innert-weniger-tage-in-afghanistan](http://www.srf.ch/news/international/mehrere-anschlaege-in-kabul-ueber-120-tote-und-verletzte-innert-weniger-tage-in-afghanistan).

<sup>117</sup> Amnesty International, Kabul blasts signal utter failure of Taliban to protect minorities, 30. September 2022: [www.amnesty.org/en/latest/news/2022/09/afghanistan-kabul-blasts-signal-utter-failure-of-taliban-to-protect-minorities/](http://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/09/afghanistan-kabul-blasts-signal-utter-failure-of-taliban-to-protect-minorities/); Amnesty International, Amnesty-Recherche zu Afghanistan: Taliban foltern und töten Angehörige der Hazara, darunter ein Kind, 19. September 2022: [www.amnesty.at/news-events/amnesty-recherche-zu-afghanistan-taliban-foltern-und-toeten-angehoerige-der-hazara-darunter-ein-kind/](http://www.amnesty.at/news-events/amnesty-recherche-zu-afghanistan-taliban-foltern-und-toeten-angehoerige-der-hazara-darunter-ein-kind/). Amnesty International zählt etwa eine nächtliche Razzia durch Angehörige der Taliban am 26. Juni 2022 dazu. Bei der Suche nach einem ehemaligen Angehörigen der afghanischen Sicherheitskräfte und Angehörigen der Hazara, in der Provinz Ghor wurden vier Männer festgenommen und aussergerichtlich hingerichtet. Mindestens zwei der Männer waren jedoch Mitglieder einer Miliz. Zudem wurden bei der Razzia eine Frau und ein Mädchen getötet.

<sup>118</sup> CRS, Background and U.S. Policy, 26. August 2022, S. 7.

<sup>119</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 86-88.

Kabul. Mindestens zwei Besucher wurde dabei getötet, sieben verletzt.<sup>120</sup> Aufgrund des Anschlags auf die Gurdwara Karte Parwan in Kabul hat Indien beschlossen, über 100 Sikhs und Hindus in Afghanistan vorrangig E-Visa zu gewähren.<sup>121</sup> Mit ihrer repressiven und monoethnischen Politik haben die Taliban die bestehenden ethnischen und konfessionellen Spaltungen des Landes noch verschärft.<sup>122</sup>

**Menschen mit Behinderungen, psychisch Erkrankte und Personen, die auf medizinische Pflege angewiesen sind.**<sup>123</sup> Gemäss *Human Rights Watch* sind Menschen mit Behinderungen in Afghanistan Diskriminierung ausgesetzt und haben mit eingeschränkten Dienstleistungen und einem fehlenden rechtlichen oder institutionellen Rahmen zur Gewährleistung ihrer Grundrechte zu kämpfen. Betroffen sind geschätzte 4,4 Mio. Afghan\*innen.<sup>124</sup> Gemäss einer Studie von *Asia Foundation* lebten 2020 80 Prozent der Erwachsenen und 17,3 Prozent der Kinder mit einer körperlichen Einschränkung. Dazu haben über eine Million Afghan\*innen mit einer amputierten Gliedmasse oder mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen zu kämpfen. Hinzu kommen viele Menschen, die an Depressionen, Angstzuständen und PTBS leiden. NGOs fordern deshalb internationale Hilfe für Menschen mit Behinderungen.<sup>125</sup>

**Von Blutrache, «Ehrenmorden» und Landstreitigkeiten betroffene Personen.**<sup>126</sup> Gewalt aufgrund von Ehrverletzungen ist in Afghanistan weit verbreitet. Täter gehen oft straffrei aus.<sup>127</sup> Auch Landstreitigkeiten sind häufig und ziehen oft Gewalt nach sich.<sup>128</sup>

**Personen, die eines Verbrechens beschuldigt werden.**<sup>129</sup> Personen, die eines Verbrechens beschuldigt werden, müssen je nach Delikt mit Strafen wie körperlicher Züchtigung bis hin zur Todesstrafe rechnen.<sup>130</sup>

**Afghan\*innen, die längere Zeit in Pakistan oder Iran gelebt haben.**<sup>131</sup> Hier liegen keine neuen Informationen vor.

---

<sup>120</sup> Tagesschau.de, Sikh-Tempel in Kabul attackiert, 18. Juni 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-kabul-sikhempel-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-kabul-sikhempel-101.html); Tages-Anzeiger, IS reklamiert Anschlag auf Sikh-Tempel für sich, 19. Juni 2022: [www.tagesanzeiger.ch/sikh-tempel-in-kabul-wird-ziel-eines-anschlags-405429904199](http://www.tagesanzeiger.ch/sikh-tempel-in-kabul-wird-ziel-eines-anschlags-405429904199); Afghanistan Zhaghdablaï, Eine Bilanz nach einem Jahr des (zweiten) Taliban-Regimes, 11. August 2022.

<sup>121</sup> Business Standard, India to grant e-visas to over 100 Sikhs, Hindus in Afghanistan on priority, 19. Juni 2022: [www.business-standard.com/article/current-affairs/india-to-grant-e-visas-to-over-100-sikhs-hindus-in-afghanistan-on-priority-122061900293\\_1.html](http://www.business-standard.com/article/current-affairs/india-to-grant-e-visas-to-over-100-sikhs-hindus-in-afghanistan-on-priority-122061900293_1.html).

<sup>122</sup> Observer Research Foundation (ORF), New anti-Taliban forces in Afghanistan: Genesis of a low-intensity conflict?, 17. Juni 2022: [www.orfonline.org/expert-speak/new-anti-taliban-forces-in-afghanistan/](http://www.orfonline.org/expert-speak/new-anti-taliban-forces-in-afghanistan/).

<sup>123</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 105-106.

<sup>124</sup> Human Rights Watch (HRW), In Afghanistan, Rights Setbacks for People with Disabilities, 15. Oktober 2022: [www.hrw.org/news/2022/10/15/afghanistan-rights-setbacks-people-disabilities](http://www.hrw.org/news/2022/10/15/afghanistan-rights-setbacks-people-disabilities).

<sup>125</sup> Deutsche Welle, NGOs fordern internationale Hilfe für Menschen mit Einschränkungen in Afghanistan, 28. Februar 2022: [www.dw.com/de/ngos-fordern-internationale-hilfe-für-menschen-mit-einschränkungen-in-afghanistan/a-60937544](http://www.dw.com/de/ngos-fordern-internationale-hilfe-für-menschen-mit-einschränkungen-in-afghanistan/a-60937544).

<sup>126</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Profil: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 79-80, 107-109.

<sup>127</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 79.

<sup>128</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 108.

<sup>129</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 109-110.

<sup>130</sup> EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 110

<sup>131</sup> Für detaillierte Angaben zu diesem Gefährdungsprofil siehe: EUAA, EUAA-Leitlinien, April 2022, S. 111.

### 3 Sozioökonomische und medizinische Lage

**Afghanistan gehörte bereits vor dem Machtwechsel zu den ärmsten Ländern der Welt.** Die afghanische Bevölkerung ist durch die Folgen des jahrzehntelangen bewaffneten Konflikts, etwa die hohen zivilen Opfer, die enormen internen Vertreibungen oder die Zerstörungen von Lebensgrundlagen und Infrastruktur massiv geschwächt. Die Covid-19-Pandemie, der Rückzug der internationalen finanziellen Unterstützung und der damit einhergehende Zusammenbruch der Wirtschaft und des Bankensektors, die langanhaltende Dürre sowie die politische Unsicherheit haben viele Afghan\*innen ihrer Lebensgrundlage beraubt. Viele Afghan\*innen verfügen nicht mehr über einen ausreichenden Zugang zu Nahrung, Wasser, Unterkünften, Schutz sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung. Viele Menschen haben seit dem Machtwechsel ihre letzten Reserven aufgebraucht und verfügen kaum mehr über Mittel für das tägliche Überleben. Zudem ist auch ein wesentlicher Teil der eher wohlhabenden Mittelschicht in Not geraten.<sup>132</sup>

Unterernährung ist in Afghanistan weit verbreitet. Die befürchtete Hungerskatastrophe im Winter 2021/22 sowie der Zusammenbruch des Gesundheits- und Bildungssektors konnten dank der massiven internationalen Nothilfe gerade noch verhindert werden. Das Ausmass der Not übersteigt allerdings die Möglichkeiten der Hilfspartner bei weitem, insbesondere auch, weil die strukturellen Ursachen für die Not angegangen werden müssten.<sup>133</sup> Gemäss Angaben von *Save the Children* gaben Mitte 2022 nur 3 Prozent der befragten Haushalte an, dass sie in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Von Frauen geführte Haushalte hatten fast doppelt so häufig Einkommensverluste zu verzeichnen; Haushalte, in denen eine Person mit Behinderung lebt, sogar fast viermal so oft.<sup>134</sup> *Al Jazeera* machte im Februar 2022 darauf aufmerksam, dass viele Menschen in Afghanistan ihre Organe verkaufen, um sich und ihre Familien über die Runden zu bringen.<sup>135</sup> Gemäss UNICEF lebten im August 2022 geschätzte 97 Prozent der afghanischen Bevölkerung in Armut, etwa 24,4 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.<sup>136</sup>

UNOCHA machte am 30. August 2022 darauf aufmerksam, dass Afghanistan in Anbetracht des bevorstehenden Winters 2022/23 erneut dringend Hilfe benötigt: Geschätzte 18 Mio. Afghan\*innen sind akut von Ernährungsunsicherheit bedroht – 6 Mio. stehen am Rande einer Hungersnot. Das Welternährungsprogramm warnte im September 2022, dass Afghanistan nach einem verheerenden Jahr und dem bevorstehenden Winter die grösste Hungersnot seit 20 Jahren droht.<sup>137</sup>

---

<sup>132</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 40; Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen, Juni 2021, S. 8-9; UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein?, 9. August 2022; *Save the Children*, Breaking Point, August 2022, S. 7.

<sup>133</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Eine Bilanz nach einem Jahr des (zweiten) Taliban-Regimes, 11. August 2022; UN News, Humanitarian assistance has saved lives, but immense needs remain, 11. August 2022: <https://news.un.org/en/story/2022/08/1124522>.

<sup>134</sup> *Save the Children*, Breaking Point, August 2022, S. 4, 9-10.

<sup>135</sup> *Al Jazeera*, Desperate Afghans sell kidneys amid poverty, starvation, 28. Februar 2022: [www.aljazeera.com/news/2022/2/28/desperate-afghans-resort-to-selling-kidneys-to-feed-families](http://www.aljazeera.com/news/2022/2/28/desperate-afghans-resort-to-selling-kidneys-to-feed-families).

<sup>136</sup> UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein?, 9. August 2022; UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 8; UN News, Humanitarian assistance has saved lives, 11. August 2022.

<sup>137</sup> Regionales Informationszentrum der UN (UNRIC), UN-Nothilfekordinator warnt vor Hungersnot in Afghanistan 30. August 2022: <https://unric.org/de/30082022afghanistan/>; WFP, Afghanistan risks winter of famine after devastating year, 26. September 2022.



**Afghanistan wird zudem regelmässig von Naturkatastrophen heimgesucht.** So erleidet das kriegsgeschundene Land bereits seit mehreren aufeinanderfolgenden Jahren eine der schlimmsten Dürren seit Jahrzehnten. Im Juni 2022 kamen im Südosten des Landes nach offiziellen Angaben mehr als 1'000 Menschen bei einem Erdbeben ums Leben; im Juli 2022 waren 15 Provinzen von starken Regenfällen und Sturzfluten betroffen;<sup>138</sup> in den Sommermonaten 2022 waren über 100'000 Menschen in 32 der 34 Provinzen von Überschwemmungen betroffen, mindestens 256 Menschen starben und ca. 34'000 Hektar Ackerland wurden zerstört.<sup>139</sup>

**Zugang zu Unterkünften und Elektrizität.** Gemäss EUAA lebten im November 2021 über 6,8 Mio. Menschen in unzureichenden Wohnverhältnissen, d.h. in Unterkünften, die überbelegt waren oder beispielsweise eine so niedrige Decke hatten, dass sich Personen nur in gebeugter Haltung darin aufhalten konnten. Die meisten Unterkünfte bestehen aus minderwertigem Material wie Lehm oder Ziegeln. UNOCHA geht davon aus, dass beinahe 11 Mio. Menschen im Jahr 2022 angemessene Unterkünfte, Heizmaterial, Decken und angemessene Kleidung für den Winter benötigen. Die Zahl der Menschen, die in den Bereichen Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene im Jahr 2021 auf Hilfe angewiesen sind, ist stark angestiegen. Zudem hat die Dürre den Zugang der Bevölkerung zu diesen Gütern weiter eingeschränkt. Die Hälfte der Bevölkerung verfügt über keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen und 60 Prozent haben keinen Zugang zu grundlegenden Hygieneeinrichtungen. Gemäss EUAA kam es zu einem Rückgang der Energieimporte aus Usbekistan.<sup>140</sup>

**Zugang zu Trinkwasser und Lebensmittel.** Gemäss UN-Welternährungsprogramm waren im Mai 2022 19,7 Millionen Afghan\*innen von akutem Hunger betroffen, was beinahe der Hälfte der Bevölkerung Afghanistans entspricht. Neben der Wirtschaftskrise verstärkte auch die andauernde Dürre die bereits angespannte Lage.<sup>141</sup> Ein grosser Teil der afghanischen Bevölkerung leidet an Hunger, weil sie sich keine Lebensmittel leisten kann, obwohl diese

---

<sup>138</sup> Deutsche Welle, Tote und Verletzte durch Starkregen in Afghanistan, 25. Juli 2022: [www.de.com/de/tote-und-verletzte-durch-starkregen-in-afghanistan/a-62587334](http://www.de.com/de/tote-und-verletzte-durch-starkregen-in-afghanistan/a-62587334); Reuters, Strong earthquake kills at least 280 in Afghanistan, 22. Juni 2022: [www.reuters.com/business/environment/earthquake-magnitude-61-shakes-afghanistan-pakistan-usgs-2022-06-21/](http://www.reuters.com/business/environment/earthquake-magnitude-61-shakes-afghanistan-pakistan-usgs-2022-06-21/); UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein?, 9. August 2022; Pajhwok Afghan News, UN lists Afghanistan among drought-hit countries, 15. Mai 2022: [www.pajhwok.com/2022/05/15/un-lists-afghanistan-among-drought-hit-countries/](http://www.pajhwok.com/2022/05/15/un-lists-afghanistan-among-drought-hit-countries/).

<sup>139</sup> Taz, Monsun flutet Afghanistan, 1. September 2022: [www.taz.de/100000-Menschen-betroffen!/5878679/](http://www.taz.de/100000-Menschen-betroffen!/5878679/); Tagesschau.de, Mindestens 29 Tote bei schweren Überschwemmungen nach Sturzfluten im Osten von Afghanistan, 16. August 2022: [www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1074179.html](http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1074179.html); Swissinfo, Death toll from floods in Afghanistan rises above 180 – Taliban, 25. August 2022: [www.swissinfo.ch/eng/death-toll-from-floods-in-afghanistan-rises-above-180---taliban/47853664](http://www.swissinfo.ch/eng/death-toll-from-floods-in-afghanistan-rises-above-180---taliban/47853664).

<sup>140</sup> European Union Agency for Asylum (EUAA), Bericht zur sozioökonomischen Lage (Entwicklungen seit der Machtübernahme durch die Taliban; Wirtschaft; Beschäftigung; Ernährungssicherheit; Wohnen und Lebensbedingungen; Gesundheitsversorgung; Bildung; Lebensbedingungen für Kinder; unterstützende Netzwerke; Mobilität und Reisen), August 2022, S. 41-42, 47: [www.ecoi.net/en/file/local/2077430/2022\\_08\\_EUAA\\_COI\\_Report\\_Key\\_socio\\_economic\\_indicators\\_in\\_Afghanistan\\_and\\_in\\_Kabul\\_city.pdf](http://www.ecoi.net/en/file/local/2077430/2022_08_EUAA_COI_Report_Key_socio_economic_indicators_in_Afghanistan_and_in_Kabul_city.pdf).

<sup>141</sup> Der Standard, Fast die Hälfte der Afghanen gemäss Welternährungsprogramm von akutem Hunger betroffen, 10. Juni 2022: [www.derstandard.at/story/2000135596321/fast-die-haelfte-der-afghanen-von-akutem-hunger-betroffen](http://www.derstandard.at/story/2000135596321/fast-die-haelfte-der-afghanen-von-akutem-hunger-betroffen).

auf dem Markt vorhanden wären.<sup>142</sup> Frauen und Kinder sind am stärksten von der Ernährungsunsicherheit betroffen.<sup>143</sup> Zudem hat die langandauernde Dürre den Wassermangel in Afghanistan weiter zugespitzt. Die afghanische Bevölkerung leidet unter Wasserknappheit sowie schlecht verwalteten und unterfinanzierten Wassereinrichtungen. Gemäss UNICEF müssen acht von zehn Menschen verschmutztes Wasser trinken.<sup>144</sup>

**Zugang zu Arbeit.** Gemäss der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) belief sich der Verlust von Arbeitsplätzen in Afghanistan nach dem Regierungswechsel im dritten Quartal 2021 bereits auf mehr als eine halbe Million und UNOCHA schätzte, dass bis Mitte 2022 rund 900'000 Arbeitsplätze verloren gehen könnten.<sup>145</sup> Die mangelnde wirtschaftliche Nachfrage hat die Arbeitslosigkeit zusätzlich in die Höhe getrieben, was weitreichende Auswirkungen auf die Schlüsselsektoren der Wirtschaft wie Gesundheit und Bildung nach sich zieht. So ist etwa die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung in weiten Teilen des Landes gestört.<sup>146</sup>

Gemäss *World Food Programm* (WFP) haben 81 Prozent der befragten Haushalte im Januar 2022 einen Einkommensrückgang erlitten (in Kabul sogar 88 Prozent der Haushalte) und 18 Prozent der Haushalte hatten im Befragungsmonat überhaupt kein Einkommen. Zudem soll bereits im Herbst 2021 die durchschnittliche Verschuldung der Haushalte mehr als das Sechsfache des durchschnittlichen Monatseinkommens betragen haben. Der Verlust der Arbeitsmöglichkeiten und die damit einhergehenden Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt zu bestreiten, führten zu einer Zunahme der ohnehin verbreiteten negativen Bewältigungsmechanismen, etwa der Erhöhung der Schulden, dem Verkauf von Vermögenswerten, der Verheiratung von Mädchen oder dem Verkauf oder Austausch von Kindern.<sup>147</sup> Zu den Auswirkungen der Einschränkungen der Taliban auf die Arbeitsmöglichkeiten für Frauen siehe Kapitel 2.1.

**Zugang zu Bildung.** Obwohl die internationale Staatengemeinschaft Afghanistan bis zum Machtwechsel 2021 massiv unterstützt hat, sind in Afghanistan 2021 vier Millionen Kinder nicht zur Schule gegangen, drei von fünf von ihnen waren Mädchen. Seit dem Machtwechsel steigt diese Zahl dramatisch an. Gemäss UNICEF ist über eine Million Mädchen vom Abschluss der Bildung ab der 7. Klasse betroffen. Ihnen wird damit nicht nur das Recht auf Bildung verweigert, sondern auch die Möglichkeit genommen, «die Fähigkeiten zu entwickeln, die sie brauchen, um ihre Zukunft aufzubauen». In neun Provinzen waren im August 2022 Schulen für Mädchen ab der 7. Klasse noch geöffnet. Neben dem Problem der Geschlechterparität bleiben auch die Schwierigkeiten des Zugangs und der Qualität der Bildung bestehen.<sup>148</sup> Berichten zufolge haben seit dem Machtwechsel religiöse Themen in den Lehrplänen

---

<sup>142</sup> Tagesschau.de, Hunger – trotz voller Regale, 11. August 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-jahrestag-taliban-interview-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-jahrestag-taliban-interview-101.html).

<sup>143</sup> Stratfor, Reflecting on the Taliban's First Year Back in Power in Afghanistan, Part 2: The Challenges Ahead, 26. August 2022: [https://worldview.stratfor.com/article/reflecting-talibans-first-year-back-power-afghanistan-part-2-challenges-ahead?mc\\_cid=ad2b89b9f4&mc\\_eid=bd46635e7e](https://worldview.stratfor.com/article/reflecting-talibans-first-year-back-power-afghanistan-part-2-challenges-ahead?mc_cid=ad2b89b9f4&mc_eid=bd46635e7e).

<sup>144</sup> UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein? 9. August 2022; EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 42.

<sup>145</sup> International Labour Organization (ILO), ILO estimates underscore Afghanistan employment crisis, 19. Januar 2022: [www.ilo.org/asia/media-centre/news/WCMS\\_834527/lang--en/index.htm](http://www.ilo.org/asia/media-centre/news/WCMS_834527/lang--en/index.htm); UN News, Humanitarian assistance has saved lives, 11. August 2022.

<sup>146</sup> Stratfor, Reflecting on the Taliban's First Year Back in Power in Afghanistan, Part 2, 26. August 2022; Save the Children, Breaking Point, August 2022, S. 9.

<sup>147</sup> EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 26-27.

<sup>148</sup> UNICEF, Verheerende Folgen, weil Mädchen weiterführende Bildung verwehrt wird, 15. August 2022.; Save the Children / UNICEF / Afghanistan Education Cluster, Back to School – Situation update, April 2022, S. 2, 8:

an Gewicht gewonnen, oft zum Nachteil der anderen Fächer. Auch die Bedingungen für Akademiker\*innen in Forschung und Lehre haben sich seither massiv verschlechtert und es zeigt sich deutlich, dass die Forschung nicht zu den Prioritäten der Taliban gehört. Frauen werden auch in diesem Bereich speziell diskriminiert.<sup>149</sup> Inzwischen entstehen wieder an vielen Orten «geheime», selbstorganisierte Schulen für Mädchen. Allerdings müssen sowohl die Familienangehörigen der Mädchen als auch die Lehrerinnen mit einer Bestrafung rechnen, sollten sie entdeckt werden.<sup>150</sup> Zudem versuchen verschiedene Organisationen, Mädchen und Frauen mit Bildungsprogrammen über Online-Programme, TV oder Radio zu erreichen.<sup>151</sup> Zu den Einschränkungen für Frauen und Mädchen siehe auch Kapitel 2.1.

**Zugang zu medizinischer Versorgung.** Anfang Februar 2022 machte die New York Times darauf aufmerksam, dass rund 90 Prozent der afghanischen Gesundheitseinrichtungen wohl bald aufgrund der ausbleibenden Finanzierung sowie der enormen Zunahme von Unterernährung und Krankheiten schliessen müssen.<sup>152</sup> Gemäss *Save the Children* ist die Gesamtzahl der Gesundheitseinrichtungen zwischen März 2021 und März 2022 zwar relativ stabil geblieben. Dennoch haben die befragten Personen angegeben, dass sich der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen seit März 2021 verschlechtert hat, weil die Kosten für den Transport oder für die Behandlung und Medikamente nicht bezahlt werden können. Für Frauen und Mädchen ist vor allem der Mangel an Ärztinnen schwerwiegend. Die humanitäre Krise hat auch dazu geführt, dass die afghanische Bevölkerung ihre Ausgaben für lebenswichtige Dienste reduzieren musste, was wiederum zu einer schlechteren körperlichen und geistigen Gesundheit sowie Hygiene geführt hat.<sup>153</sup> Gemäss UNICEF fehlen 46 Prozent der Kinder zwischen 12 und 23 Monaten die Grundimpfungen, darunter auch die Impfung gegen Polio.<sup>154</sup> Anfang November 2021 konnte in Afghanistan schliesslich eine Polio-Impfkampagne begonnen werden. Die Taliban gewähren auch Zutritt zu Gebieten, zu denen sie diesen bisher verweigert hatten.<sup>155</sup> Im September 2022 konnte in Afghanistan die bisher grösste Überprüfung des Polio-Überwachungssystems abgeschlossen werden.<sup>156</sup> Gemäss der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO) wurden bis zum 22. Mai 2022 in Afghanistan auch 6'118'557 Impfdosen gegen Covid-19 verabreicht. Die WHO kündigte an, ab Juni 2022 in Afghanistan mit der Impfkampagne zu

---

<https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-back-school-situation-update-april-2022>; Afghanistan Zhaghdablaï, Eine Bilanz nach einem Jahr des (zweiten) Taliban-Regimes, 11. August 2022; AI, Death in Slow Motion, 27. Juli 2022, S. 18. Amnesty International führt die Einschränkungen im Bereich der Bildung detailliert auf: S. 18-27; UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein? 9. August 2022. Thomas Ruttig weist auf die Doppelmoral der Taliban hin: Einige Taliban schicken ihre Töchter zur Schule, während sie die Mädchenbildung der afghanischen Bevölkerung untersagen.

<sup>149</sup> UNAMA HRS, Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 33; Spektrum, Taliban unterdrücken Afghanistans Akademikerinnen, 9. Juni 2022: [www.spektrum.de/news/afghanistan-taliban-unterdruecken-akademikerinnen/2028127](http://www.spektrum.de/news/afghanistan-taliban-unterdruecken-akademikerinnen/2028127).

<sup>150</sup> Rote Fahne, Die geheime Mädchenschule trotz den Taliban, 27. Mai 2022: [www.rf-news.de/2022/kw21/die-geheime-maedchenschule-trotzt-den-taliban](http://www.rf-news.de/2022/kw21/die-geheime-maedchenschule-trotzt-den-taliban); Tagesschau.de, Die geheime Mädchenschule von Kabul, 11. August 2022: [www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-schule-103.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanistan-schule-103.html); Zeit online, Mädchenschulen in Afghanistan, 24. Juli 2022.

<sup>151</sup> Deutschlandfunk, Hoffnung auf Online-Angebote für Frauen, 10. August 2022: [www.deutschlandfunk.de/afghanistan-bildung-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-bildung-100.html).

<sup>152</sup> The New York Times, Afghanistan's Health Care System Is Collapsing under Stress, 7. Februar 2022: [www.nytimes.com/2022/02/06/world/asia/afghanistans-health-care-system.html](https://www.nytimes.com/2022/02/06/world/asia/afghanistans-health-care-system.html).

<sup>153</sup> Save the Children, Breaking Point, August 2022, S. 10, 20-21.

<sup>154</sup> UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein? 9. August 2022.

<sup>155</sup> Deutschlandfunk, Polio-Impfkampagne begonnen, 8. November 2021: [Afghanistan - Polio-Impfkampagne begonnen \(deutschlandfunk.de\)](http://Afghanistan-Polio-Impfkampagne-be-gonnen.deutschlandfunk.de).

<sup>156</sup> Reliefweb, Afghanistan completes largest ever review of polio surveillance system, 20. September 2022: <https://reliefweb.int/report/afghanistan/afghanistan-completes-largest-ever-review-polio-surveillance-system>.

beginnen.<sup>157</sup> Allerdings bestätigte die WHO Anfang August 2022 eine neue Welle von Dengue-Fieber in Afghanistan. Gemäss WHO wurden zwischen dem 12. Juni und dem 30. Juli insgesamt 64 Fälle aus der Provinz Nangarhar gemeldet.<sup>158</sup> Zudem gab es 2022 in Afghanistan Krankheitsausbrüche von Masern und Cholera.<sup>159</sup>

## 4 Intern Vertriebene

Seit August 2021 bis Oktober 2022 sind 1'268'730 Afghan\*innen in die Nachbarstaaten geflüchtet. Gemäss UNHCR leben etwa 2,1 Mio. registrierte afghanische Flüchtlinge im Iran, in Pakistan sowie in den Nachbarstaaten. Insgesamt leben jedoch geschätzte 3,6 Mio. Afghan\*innen in Iran und weitere 3,3 Mio. in Pakistan. Viele davon leben ohne Papiere unter unmenschlichen Bedingungen in informellen Siedlungen des Landes. Im August 2021 hat UNHCR eine Empfehlung zur Nicht-Rückkehr nach Afghanistan herausgegeben, und einen Stopp der erzwungenen Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger gefordert.<sup>160</sup>

**Situation der intern Vertriebenen.** Gemäss UNHCR wurden in Afghanistan von Anfang 2021 bis September 2022 über 822'246 Menschen intern vertrieben. Geschätzte 170'000 davon konnten aufgrund einer verbesserten Sicherheitslage inzwischen an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Geschätzte 46 Prozent der IDPs haben keine Hilfe erhalten.<sup>161</sup> UNOCHA geht davon aus, dass 2022 aufgrund der anhaltenden Dürre und aktiven Konflikten sowie aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut geschätzte weitere 500'000 Menschen intern vertrieben werden. Die Dürre betrifft vor allem die Provinzen Herat, Helmand und Badghis, während die anderen Faktoren die Vertreibung in den Provinzen Kabul und Kandahar verstärken. Geschätzte 5,5 Mio. IDPs leben bereits seit Jahren als Vertriebene, viele davon in informellen Siedlungen am Stadtrand.<sup>162</sup> Rund die Hälfte der IDP-Haushalte sah sich gezwungen, nicht-nachhaltige Strategien zur Bewältigung des Lebensunterhalts anzuwenden, die ihre künftige Produktivität beeinträchtigen und nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Darunter fallen etwa der Verkauf von Haus oder Land, der Verkauf der letzten weiblichen

<sup>157</sup> Business Standard, WHO says will begin Covid-19 vaccination drive in Afghanistan from June 28. Mai 2022: [www.business-standard.com/article/international/who-says-will-begin-covid-19-vaccination-drive-in-afghanistan-from-june-122052800146\\_1.html](https://www.business-standard.com/article/international/who-says-will-begin-covid-19-vaccination-drive-in-afghanistan-from-june-122052800146_1.html).

<sup>158</sup> VOA, Dengue-Fieber-Ausbruch in Afghanistan bestätigt, sagt die WHO, 5. August 2022: [www.voanews.com/a/dengue-fever-outbreak-confirmed-in-afghanistan-who-says-/6688911.html](https://www.voanews.com/a/dengue-fever-outbreak-confirmed-in-afghanistan-who-says-/6688911.html).

<sup>159</sup> UNICEF, Wie ist es, jetzt in Afghanistan ein Kind zu sein? 9. August 2022.

<sup>160</sup> UNHCR, Afghanistan Situation, <https://data.unhcr.org/en/situations/afghanistan>. Besucht am 26. Oktober 2022; European Union Agency for Asylum, Pakistan – Situation of Afghan refugees, Mai 2022, S. 22: [https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022\\_05\\_EUAA\\_COI\\_Report\\_Pakistan\\_Situation\\_of\\_Afghan\\_refugees.pdf](https://coi.euaa.europa.eu/administration/easo/PLib/2022_05_EUAA_COI_Report_Pakistan_Situation_of_Afghan_refugees.pdf).

<sup>161</sup> UNOCHA, 2022 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, Januar 2022, S. 30-31; Reliefweb, Afghanistan Situation Response in Iran - As of 31 August 2022, 29. September 2022: <https://reliefweb.int/report/iran-is-lamic-republic/afghanistan-situation-response-iran-31-august-2022>; EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 37-38.

<sup>162</sup> UNOCHA, 2022 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, Januar 2022, S. 30; Reliefweb, IOM - Programme Coordinator (Mental Health and Psychological Support (MHPSS)), 19. September 2022: <https://reliefweb.int/job/3887959/programme-coordinator-mental-health-and-psychological-support-mhpss>; EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 24.

Tiere oder Betteln.<sup>163</sup> Ein grosser Teil der IDPs lebt in sehr prekären Wohnverhältnissen. Die Unterkünfte sind oft massiv überbelegt und befinden sich an abgelegenen Orten ohne Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. So ist etwa der Zugang zu Elektrizität, Wasser und Sanitär- und Hygieneeinrichtungen oft sehr begrenzt.<sup>164</sup> Gemäss UNHCR gaben 63 Prozent der Haushalte von IDPs und Rückkehrenden im Jahr 2021 an, dass sie nach dem Machtwechsel nicht in der Lage waren, zu arbeiten und ihre täglichen Ausgaben zu bestreiten. Viele IDPs waren weitgehend auf das Betteln und den Verkauf von Müll angewiesen. Die Beschaffung von Nahrungsmitteln stellte die Hauptsorge dar. Viele ernähren sich gemäss Berichten fast ausschliesslich von Brot oder Kartoffeln. Negative Bewältigungsmechanismen, wie auch bei den Rückkehrenden aufgeführt, sind verbreitet, dazu gehören auch der Verkauf von Kindern oder Organen.<sup>165</sup> Zudem verfügen IDPs nur über einen unzureichenden Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, der sich durch häufig fehlenden Identitätsdokumente zusätzlich verschlechtert. Viele sind auch nicht in der Lage, die Kosten für Medikamente, Pflege und Behandlung oder auch die Transportkosten für den Zugang zur Gesundheitsversorgung aufzubringen. Dass IDPs über keine familiären Unterstützungsnetzwerke mehr verfügen, macht sie besonders verletzlich.<sup>166</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Afghanistan und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

<sup>163</sup> EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 29.

<sup>164</sup> EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 44-45; UNOCHA, 2022 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, Januar 2022, S. 30-31.

<sup>165</sup> EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 29-30, 38.

<sup>166</sup> UNOCHA, 2022 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, Januar 2022, S. 13-14, 30-31; EUAA, Bericht zur sozioökonomischen Lage, August 2022, S. 29, 52-53, 6-69.